

pon

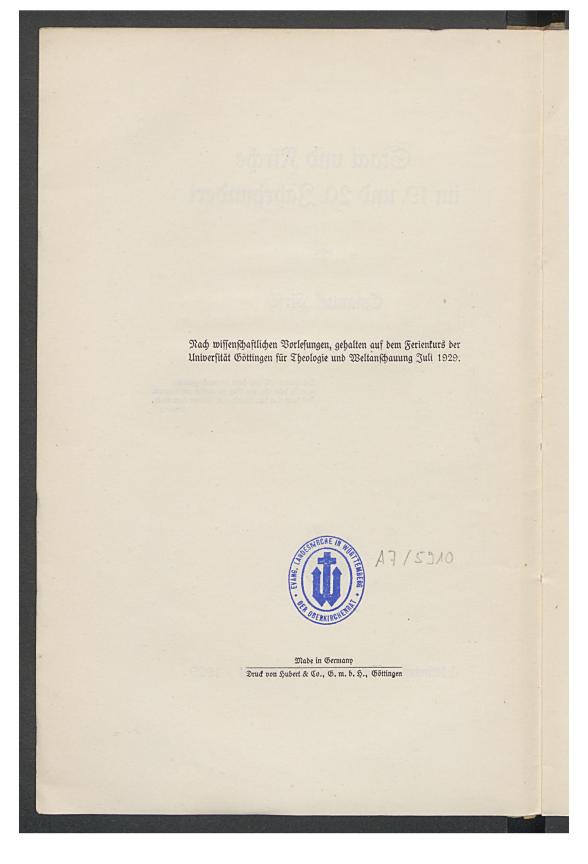
# Emanuel Hirsch

Der Seelen foll und tann niemand gebieten, er wiffe benn ihr ben Weg zu weisen gen Simmel. Das tann aber tein Mensch tun, sondern Gott allein. (Luther.)



Göttingen · Vandenhoeck & Ruprecht · 1929

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



### Vorrede.

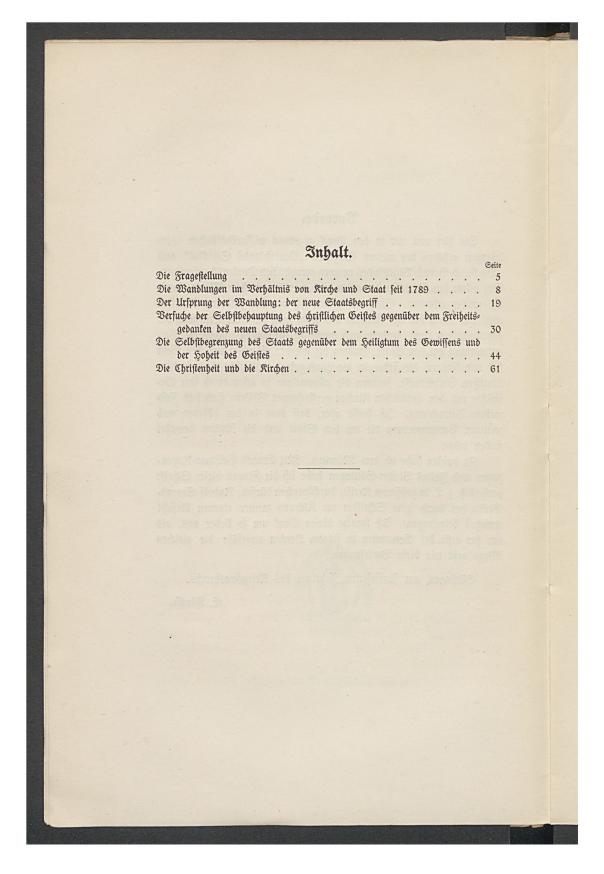
Die hier von mir in den Druck gegebnen wissenschaftlichen Vorslesungen gehören mit meinen Schriften "Deutschlands Schickal" und "Die Reich-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens" zusammen. Vor allem den Verfasser der ersten wird man in manchem Worte, denke ich, wieder erkennen. Sie unterscheiden sich von den früheren Schriften nicht nur durch die viel schärfere und wohl auch düsterere Erfassung der gegenwärtigen Lage, sondern auch durch die Zielsehung. Nicht die Versantwortung um den Staat, sondern die um den Glauben und den Geist hat mir diesmal die Feder in die Hand gelegt, und nicht die besondern deutschen Verhältnisse, sondern die allgemeinen in allen durch ihre Gesschichte mit den christlichen Kirchen verslochtenen Völkern sind das Feld meiner Verantwortung die um den Staat und die Nation bewahrt sinden möge.

Bu danken habe ich drei Männern. Mit Eduard Geismar-Ropensbagen und Julius Vinder-Göttingen habe ich die Fragen dieser Schrift persönlich, z. T. in größerem Rreise, durchsprechen dürfen, Rudolf Smends Verlin hat durch seine Schriften zur Klärung meiner eigenen Ansicht manches beigetragen. Ich spreche diesen Dank um so lieber aus, als nur der erste der Genannten in seinem Denken ungefähr die gleichen Wege geht wie diese Vorlesungen.

Göttingen, am funfzehnten Jahrtage bes Rriegsausbruchs.

E. Hirsch.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



# Die Fragestellung.

Aus der unaufhörlichen Wechselwirtung zwischen dem natürlichen und dem religiöfen Leben entspringt die lebendige Bewegung der Geschichte. Daß alles aus der natürlichen Art und Kraft der Volksgeister und des Menschheitsgeistes Quellende stets begrenzt werde unter die Erinnerung an die Ewigkeit, immer aufs neue gestellt werde unter bas Gericht und die Gnade der übergeschichtlichen Wirklichkeit, die sich uns im Gottesverhältnis erschließt, das allein erhält die natürlichen Gemeinschaften gefund. Denn das allein halt die Manner, die sie tragen und gestalten, in der von der Herrschaft des Augenblicks und des Gelbst gelöften, für die Zukunft und das Gange fich verantwortlich wiffenden Gewiffenhaftigkeit. Daß umgekehrt alles religiofe Leben immer aufs neue erprobt wird von dem unruhigen menschlichen Denken und Wollen, daß es allein durch Frage und Antwort, Anziehung und Abstoßung, Gehorfam und Empörung hindurch von uns angeeignet und festgehalten werden kann, das gerade gibt ihm die Macht, uns von innen zu bewegen, und wirklich in feinem Ernft und feiner Wahrheit zu ergreifen und durch die lebendig bewegten Einzelnen hindurch auch das gemeinfame Leben mitzugestalten. Rampf und Entzweiung ift das über allem menschlichen Leben als einem geschichtlichen hangende Schidfal. Ein Schidfal, für das der fich verstehende, der lebendige Menfch von Grund auf dankbar ift: es fegnet uns mit Fruchtbarkeit in noch gang anderm Sinne als der Platregen die glühende Steppe.

Bei den geschichtsmächtigen Völkern hat das natürliche Leben seine halt und gestaltgebende Zusammenfassung im Staate, innerhalb des Christentums das religiöse Leben in der Kirche oder genauer in den Kirchen. Insosern ist im Bereiche unfrer Kultur das Verhältnis von Staat und Kirche der Brennpunkt der Geschichte. Das ist durch Levpold v. Ranke unfrer Geschichtsbetrachtung selbverständliche Wahrheit geworden. Mit ihm versteht sie Unruhe und Wandelbarkeit dieses Verhältnisses, welche alle Geschichte vergangne wie gegenwärtige ihr

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

zeigt, als Ausdruck jenes unaufhörlichen Wechselspiels zwischen dem Natürlichen und Religiösen, und damit geradezu als Kennzeichen der geschichtlichen Lebendigkeit selber. Es gibt für sie darum auch keine schlechthin giltige Gestalt des Verhältnisses von Staat und Kirche, die für alle Zeiten und alle Geschichtslagen gleichermaßen richtig wäre. Wenn etwa die Theologie der Papstfirche oder eine Rechtsphilosophie, die den Gedanken des richtigen Rechts mißbraucht, eine solche Gestalt sestzulegen versuchen, dann sind sie geschichtsseindlich, lebensseindlich. Nur wenn man jenes Wechselspiel, wenn man die lebendige Bewegung der Geschichte selbst stillsselte, würde sich eine starre für immer giltige Ordnung aufrichten lassen. Ze starrer und undeweglicher solche Ordnung in einem Volke, einem Geschichtskreise ist, um so näher sind Staat und Kirche und Volk und Kultur dem innern Tode.

Wer die Wahrheit nur als unveränderliche Satzung, als unbewegliches Spstem fester Begriffe den Menschen wirklich gegeben denken kann, dem wird freilich damit das geschichtliche Leben der Menschheit in die durch nichts mehr gebundene, auch einen innern Richtstuhl nicht mehr kennende Willfür verfinken. Wer aber weiß, daß die Wahrheit ein lebendig machender Geist ist und in eigner Verantwortlichkeit, durch eigne neue Tat ergriffen werden will, von jeder Zeit, jedem Volk, jedem Menschen aufs neue, jenseits der Regel, der Vorschrift, — der schaut nun gerade erst den letten Ernst, die lette Bindung alles geschichtlichen Ringens. Die ewigen Sterne, fie leuchten auch dem, der handelnd oder verstehend sich in die Geschichte hineingibt; aber sie leuchten ihm gerade dazu, daß er es wage dahinzufahren auf den Strömen und unter den Winden des Werdens. Wie für den Schiffer auf großer Fahrt so gibt es für ihn stets eine bestimmte Aufgabe, ein bestimmtes Biel zu faffen, in freier eigner Entscheidung, die doch nichts ist als Deutung des heiligen Gebots der Stunde. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man eine vergangene oder eine gegenwärtige Stunde zu deuten, d. h. in die besonnene Gewalt des fich verantwortlich wiffenden Geistes zu bringen hat. Der Siftoriker versteht nur, fofern er unter die Lage des Handelnden tritt. Die bestimmte Zeit, das bestimmte Volt, der bestimmte Augenblick werden ihm nicht lebendig, es sei denn, er suche mit ihnen aus ihrem Schickfal ihre Pflicht zu erkennen und durchlebe also selber sich entscheidend ihre Entscheidungen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Den handelnden wieder zwingt der Ernst der Verantwortung, Erfenntnis und Wille zu stählen durch die Befinnung auf den großen Zusammenhang des Werdens und die in ihm waltenden Mächte. Das Einzelne, Besondere, das ihn gefangen halt, deutet sich ihm nicht, er sehe es denn nach seiner Verflechtung mit der Bewegung des es umspannenden Ganzen und nach seiner Verknüpfung mit den letten großen und schweren Fragen der Menschheit. Darum mag der Wahn einer in fich richtigen, an sich giltigen Ordnung des Verhältnisses von Staat und Rirche, an der jede Zeit zu meffen wäre, getrost dahinfinken: die Verantwortung, dies Verhältnis nach dem Gebote des besondern geschichtlichen Augenblicks recht zu gestalten, bleibt doch liegen auf jedem vergangnen und auf dem gegenwärtigen Geschlechte. Eine Verantwortung, die gerade den schwer druden wird, dem dies Verhältnis im Brennpunkt aller unfrer Geschichte steht. Wie die Art und die Kraft des uns gegebnen natürlichen Lebens heute am besten bewahrt und geläutert werde, wie das Gottesverhältnis feine uns unter Gottes Wahrheit bindende und dadurch unser ganzes Leben gestaltende Macht jest am wirkfamsten entfalte, ob und wie beides heut einander zu durch. dringen vermöge zu lebendiger und mächtiger Wirklichkeit, — über all das wird mit entschieden, wenn man über die Ordnung des Verhältniffes von Rirche und Staat fich entscheidet.

Richtung und Ziel der Untersuchung sind damit geklärt. Das Vershältnis von Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert soll hier zum Gegenstand nicht der Geschichtserzählung, sondern der Geschichtsedeutung gemacht werden, und das eigentliche Anliegen dabei ist, aus der Erkenntnis der Kräfte, die seit der französischen Revolution an der Umgestaltung unsers gemeinsamen Lebens arbeiten, den Weg zu bestimmen, den wir künftig zu gehen haben. Es ist eine nicht seltene geschichtliche Erscheinung, daß die Toten über die Lebenden herrschen, d. h. daß Begriffe und Ziele aus einer längst zersörten und nicht wieder ins Leben zu rusenden Vergangenheit noch mächtig die Gesmüter und Geister bestimmen und sie hindern, die von der Wirklichkeit gesorderten Vegriffe und Siele zu fassen. So scheint es mir heute beim Verhältnis von Kirche und Staat zu liegen. Eine durch die Tatssachen selbst widersinnig gewordene Anschauung gespenstert noch irgends wie in unser aller Gemüte. Die neue Zielsehung ist wohl schon da

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

und dort zutage getreten, aber selber noch mit romantischen Sppotheken aus der Vergangenheit belastet und der innern Rechtfertigung vor dem Richtstuhl der Geschichte noch entbehrend. So gilt es, die gegen-wärtige Geschichtslage bis in die letzten hintergründe neu zu durche denken und aus der verantwortlichen Einsicht in sie sachlich und nüchtern die Folgen zu ziehn.

## Die Wandlungen im Verhältnis von Staat und Rirche seit 1789.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts überall unter den driftlichen Völkern von einer Wandlung ergriffen worden, die noch nicht abgeschlossen ist, deren lehtes Ziel aber kaum etwas andres als ein völliger Umsturz des Alten sein kann. Das ist die geschichtliche Tatsache, die zu deuten ist und darum zunächst im zusammenfassenden Vilde vor das Auge gestellt werden muß.

Wie ift es um 1789 in der driftlichen Völkerwelt mit dem Berhältnis von Staat und Rirche gewesen? Wir können uns kaum noch zurückbenken in die damalige enge Verbindung des Staatlichen und Rirchlichen. Es gibt nur driftliche Staaten, und sie sind gang überwiegend konfessionell-driftliche Staaten. Gewiß gewähren die führenden protestantischen Staaten, fo Preußen, Holland, England, eine angesichts der damaligen Zustände weitgebende Tolerang. Gewiß gibt es auch fonst noch Staaten, in denen von der Staatsfirche getrennte Gemeinschaften eine bescheidene und umschränkte Duldung genießen: so sind in vielen deutschen Ländern von alters bestehende Minderheiten durch den westfälischen Frieden in gewissem Umfange gegen den Zugriff der Landesherren geschütt. Aber, aufs Ganze Europa's gesehen, ist die Toleranz doch die Ausnahme. In den katholischen Staaten öffnet man sich kaum ihren allerersten Anfängen und scheut z. T. auch da nicht vor einer Unterdrückung zurück, wo bestehende Verträge es eigentlich verbieten — man denke nur an die Leidensgeschichte der Evangelischen im Rheinland und in der Pfalz. Und vor allem, Toleranz ift etwas andres als Religionsfreiheit. Auch da wo sie gewährt wird, reichlich gewährt

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Um 1789.

wird, bedeutet sie nicht gleiches Recht aller Kirchen, erst recht nicht gleiches Recht der Glieder aller Kirchen in Staat und Gesellschaft. Selbst in Preußen, dem Staate, der seinen kirchlichen Minderheiten gegenüber mehr entgegenkommend war als jeder andre, kann von gleicher Behandlung der Konfessionen kaum gesprochen werden; der Staat als solcher wahrt sich, wie vor allem sein Beamtenstand zeigt, sein protessantisches Gepräge. Vollends die sich von christlichen oder religiösen Boraussehungen lösende freie Geistigkeit ist überall rechtlos. Das Wöllner'sche Religionseditt in Preußen, die Absetung Fichte's wegen Atheismus in Jena entsprechen der Rechtslage und sind vom Grundscharafter des damaligen Staatswesens aus eigentlich Selbstverständlichsteiten. Das Schicksal der freien Geistigkeit hangt in allen europäischen Staaten von dem Belieben der Regierenden ab; und abgesehn vom Preußen Friedrich des Großen verdankt sie es mehr deren Laune oder Lässischeit, wenn sie nicht gänzlich unterdrückt wird.

Auch die nordamerikanischen Freistaaten fallen aus dem gezeicheneten Rahmen noch kaum heraus. Sie haben von ihrer Entstehung ber überwiegend ein episkopalistisches oder puritanisches Staatskirchentum, verbunden mit einer Toleranz, die wohl über das europäische Maß hinausgeht, aber keineswegs unbegrenzt ist. Die Unabhängigkeitserklärung, welche die Staatsangelegenheiten von den Religionsangelegenheiten getrennt hat, hat hier wohl grundsählich Wandel schaffen wollen. Es dauert aber länger als ein Menschenalter, bis sie in allen einzelnen Staaten wirklich durchgeführt und die völlige Religionsfreiheit erreicht ist.

Die enge Verbindung des Staats mit dem Christentum, ja mit einem bestimmten Kirchentum, drückt sich nun auch darin aus, daß der Staat so gut wie überall die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten als eine ihm seiner Natur nach zufallende Aufgabe ansieht. Man kann zweiseln, ob katholische oder protestantische Regierungen rücksichsloser gewesen sind mit ihrem tatsächlichen Zugriff. Die Eigenart der beiden Konsessionen bringt aber mit sich, daß katholisches und evangelisches Staatskirchentum verschiedene rechtliche Art an sich haben.

Das katholische Staatskirchentum stellt sich dar als eine Reihe von staatlichen Rechten gegenüber einer Eigengeskalt und Eigenrecht in großem Umfange besitzenden Korporation. Es ist ein der übernationalen Kirche abgerungenes nationales Kirchenrecht, welches die staatliche Ein-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

wirkung in die Kirchensachen im einzelnen ordnet. Hinzu tritt freilich eine Unspannung der Staatshoheit auf den Gebieten, in denen geistsliche und weltliche Gesichtspunkte miteinander um den Vorrang eisern: sie werden vom Staat dank seinem neuen scharfen Bewußtsein um seine Machtvollkommenheit als seines Bereichs empfunden und behandelt. Das Maß, in dem das so begründete Staatskirchentum sich wirksam entsalten kann, ist außer von Gewohnheit und alten Verträgen stets doch irgendwie abhängig von einer Verständigung mit der Kurie, mindestens von ihrem sillschweigenden oder notgedrungenen Dulden und Ubersehen. Nun kann man wohl bei dem ungeheuren Abstieg der Papstmacht im 18. Jahrhundert ihr ziemlich viel zumuten. Immerhin gehört zur Ausübung des Kirchenregiments eine gewisse Willensstärke der Regierungen.

In den protestantischen Staaten wird das staatliche Rirchenregiment rechtlich ganz anders empfunden. Die neue Theorie der Lehrer des Staatsrechts und des Rirchenrechts, nach der Rirchenfachen grundfählich vom Staate geordnet und verwaltet werden und hochstens das Vereinsrecht den Rahmen für eine bescheidene innere Selbständigkeit der Rirche hergibt, kann sich hier die herrschende Stelle erobern. Gewiß ift praktisch auch hier das Staatskirchenregiment von einem überlieferten nationalen Rirchenrecht gehalten. Die Bekenntnisse und Rirchenordnungen der Werdezeit, selbst manche aus dem Mittelalter stammende rechtliche Bestimmungen, bleiben meift unverändert bestehen, die Bekenntnisse finden 3. T. fogar angelegentlichen staatlichen Schut. Die Ausübung des staatlichen Kirchenregiments geschieht der Regel nach in überkommenen Formen. Der aufgeklärte Staat hat die von ihm vorgefundenen Bistumer oder Ronfistorien zunächst steben laffen. Ein Eigenleben der Rirche gegenüber dem Staate bedeutet das aber nirgends, auch da nicht, wo die festgehaltenen rechtlichen Formen einen Schein von Selbständigkeit vortäuschen. Die Befugnis des Staats, aus seiner Machtvollkommenheit über alle äußere Rirchenangelegenheiten das Rirchenrecht umzugestalten, ift außer allem Zweifel, und das Streben der Rirchenrechtler, mit dem Nachwirken des alten Rirchenrechts im protestantischen Rirchenwesen möglichst aufzuräumen, unverkennbar. Der von Preußen mit den die Rirche treffenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts getane Schritt ist insofern nur zugespitter Ausdruck der überall wirksamen letten Grund-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Um 1914.

fäße. Wirksam geworden sind sie in Deutschland dann in den großen Umwälzungen des Kirchenwesens in der napoleonischen Zeit. Wenn es vorher meist zu keiner bedeutenden Umwandlung der kirchlichen Rechtsverhältnisse gekommen ist, so ist der Grund lediglich der, daß die Resgierungen nicht genug Leidenschaft und Eiser in kirchlichen Dingen bessitzen, um an ihnen irgend etwas zu bessern.

Das gezeichnete Vild könnte einseitig scheinen, weil ja überall in den fortgeschrittenen Ländern — bis nach Island hinein — unter der Decke des alten Konfessionsstaats schon die Geister am Werke sind, welche neue Verhältnisse heraufführen wollen, und weil diese Geister z. I. ja gerade auch die Anspannung des Staatskirchentums als Mittel betrachten, dem Zeitgeist gegen den Kirchengeist zum Siege zu verselsen. Aber es kommt hier nicht darauf an, wieweit der christliche Staat und der Konsessionsstaat damals noch einen wirklichen Rüchalt in der Geisteslage hatte (ich bin, tros der französischen Revolution und tros der Schriftsellerei der sich vom Kirchlichen befreienden Minders beiten, geneigt, diesen Küchalt ziemlich hoch einzuschäften), sondern einsach darauf, welches das tatsächliche Verhältnis von Staat und Kirche ges wesen ist. —

Ganz anders ift das Bild, das sich uns um 1914 zeigt. Bei den meisten sogenannten driftlichen Völkern ift der Staat eine jenseits der Rirche, jenseits des Christentums, jenseits der Religion stehende Größe geworden. Daß er der große Unparteiische sei, welcher sich aus dem Streite der Geiffer um Religion und Weltanschauung heraushalte und auf dem ihm eigentumlichen Gebiete von dem Bekenntnis feiner Bürger möglichst keine Renntnis nehme, gilt in der öffentlichen Meinung als das allein Richtige. Er foll nicht bloß tolerant, er foll paritätisch fein. Fast mit einer gewiffen Inbrunft ift das als Ziel begehrt, und driftliche Burger begeistern fich deshalb z. B. auch für die Verwirk. lichung des jüdischen Beamten und jüdischen Offiziers, empfinden Stimmen dagegen als unanständig. Tatfächlich hat sich der Staat auch weitgehend im Sinne der Parität umgestaltet und wird sich, das kann kein Zweifel fein, noch mehr in diesem Sinne umgestalten. Bürgerrecht und Amtsfähigkeit, ebenfo die Wählbarkeit zu dem wenigstens der Idee nach vornehmsten Amte des Abgeordneten, sind weder von der Konfession noch überhaupt von der Taufe abhängig. Der Eid ist vielfach zu einer

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

gegen die religiösen Unterschiede gleichgiltigen Verpflichtungsformel geworden und dabei, die lette Beziehung auf Gott zu verlieren. Die Beurkundungen von Geburt, Seirat und Tod in der für den Staat allein maßgeblichen Weise geschehen entweder allgemein unter Ausschaltung des Rirchlichen und Religiösen, oder können doch so geschehen. Das Chescheidungsrecht des Staats steht mit den driftlichen Anschaus ungen in Widerstreit und ist dabei, diesen Widerstreit noch zu verschärfen. Die Professoren der staatlichen Universitäten sehen ihre Ehre darein, in ihrer Lehre und Forschung firchlich nicht gebunden zu fein, und es hat unter ihnen schon folche gegeben, die gegen das Christentum als unwissenschaftlich und menschenfeindlich zu Felde gezogen sind. Die führenden Dichter und Schriftsteller durfen ihre Ablehnung von Christentum und Religion, ohne daß der Staat fie hindert, mit allen Mitteln der Runft ausdrücken, und die driftlichen Rreise fangen an. es dankbar zu quittieren, wenn einer von ihnen einmal ein freundliches Wort über das Chriftentum fagt; nur gegen die frechste Verhöhnung des Heiligen, nur gegen die Gottesläfterung begehren fie vorläufig noch staatlichen Schut. Die Völker haben alfo, um der Religionsfreiheit willen, den Staat religionslos gemacht und find dabei, ihn immer noch religionsloser zu machen. Es ift wahrscheinlich, daß die Staaten, die in dieser Entwicklung noch zurückgeblieben sind, ihr gleichfalls folgen werden. Sie ist von Anfang an nicht auf Staaten mit evangelischer Bevölkerung beschränkt geblieben. Ein Staat mit überwiegend katholischer Bevölkerung, Frankreich, ist in ihr fogar der Bahnbrecher gewesen.

Hätte die Logik der Tatsachen sich schon ganz auswirken können, so müßte der Staat sein Verhältnis zu den christlichen Kirchen völlig gelöst haben. Er müßte darauf verzichtet haben, irgendwie die Kirchen zu unterstüßen und irgendwie sie zu leiten. Ungesichts der vielsachen sachlichen Durchslechtungen und Verührungen hat sich diese so einsache Logik um 1914 in Europa nirgends ganz rein durchgeset, und selbst in Nordamerika gilt sie nicht bis ins Lette hinein. Bezeichnend für die wirkliche Sachlage ist eine Wendung aus dem ersten Vertrage eines nach den neuen Grundsähen aufgebauten Staats mit der Kurie. Im Konkordat von 1801 erkennt die französische Regierung die katholische Religion an als la religion de la grande maiorité des citoyens français und zieht daraus die Folgen. Für den neuen Staat, der ja

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Um 1914.

13

selber irgendwie auf die Meinung der Mehrheit gebaut ist, sind die christlichen Kirchen in dem Maße beachtlich, als hinter ihnen Wille und Meinung der Mehrheit oder doch einer ins Gewicht fallenden Jahl von Staatsbürgern steht. D. h. die christlichen Kirchen stehn ihm als auf die Parteiungen in ihm einslußreiche Richtungen, gleichsam selbst als Parteien gegenüber, bedeutende oder unbedeutende, mächtige oder unmächtige, gern oder ungern gesehene. Sosern die Rücksicht auf Stimmenzahl und öffentliche Meinung es ihm notwendig oder wünschenswert erscheinen läßt, nimmt er auf sie Rücksicht in seinem Handeln. Das bezeheutet in vielen Dingen eine Körderung kirchlicher Belange. Es bezeheutet aber natürlich auch, daß er in ihren Angelegenheiten Einsluß zu haben wünscht. Eine auf die Menschen u. U. tieswirkende Macht wie eine Kirche muß doch in Bahnen gehalten werden, die die notwendigen Zwecke des Staats nicht durchkreuzen, und dazu sind beide, Körderung und Ausschicht, als Mittel gut.

Die Verwicklung, die von hieher das Verhältnis von Kirche und Staat erfährt, läßt im einzelnen mancherlei Gestaltungen zu. Manchemal kann die völlig veränderte innere Art des Verhältnisses durch ein nahes Vündnis der beiden einander entfremdeten Mächte in vielem wie zugedeckt erscheinen; manchmal wirkt sie sich in einem gleichgilkigen Nebeneinanderhergehen aus. Bei der Übersicht über die Tatsachen, wie sie um 1914 sich gestellt haben, darf ich mich vielleicht auf die europäischen Staaten beschränken. In Nordamerika ist infolge der Zerrissenheit des Kirchenwesens die äußere Trennung zwischen Staat und Kirche am vollsständigsten geworden, bedeutet dort aber gerade infolge einer bleibenden inneren Verbindung weniger oder doch etwas andres als in Europa.

Die katholische Kirche ist in der neuen Lage fast immer günstig gefahren. Sie hat sich durch den allmählich geschehenen Einsturz des katholischen Staatskirchentums eine Unabhängigkeit vom Staate errungen, die weit hinausgeht über das, was sie im Mittelalter besessen hat, und hat dabei in der Regel gleichwohl meistens dem Staate eine Förderung in allen ihr wichtigen Zielen abzugewinnen gewußt. Das hat mehrere Gründe. Einmal, die Verhältnisse des allgemeinen Lebens im 19. Jahrhundert bringen überall eine Stärkung der großen zentralen Geswalten mit sich. Nun ist die katholische Kirche in den einzelnen Ländern und Völkern ohne einen eigentümlich kirchlichen Mittelpunkt. Die erzs

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

bischöfliche Gewalt bedeutet gegenüber der bischöflichen so gut wie nichts, an Zwischengliedern zwischen Erzbischof und Papst fehlt es ganz, nationale Rirchenversammlungen sind nicht zustande gekommen im 19. Jahrhundert und hätten höchstens in Frankreich auf eine Art Uberlieferung sich stützen können. Nur mittelbar, soweit fich Staatskirchentum in ihr bildet, kann man innerhalb der katholischen Rirche von nationalkirchlichen Einheiten sprechen. So konnte in ihr alle Stärkung der zentralen Gewalten allein dem Papstum als einzigem firchlichen Mittelpunkte zugute kommen. Sie konnte in einem früher nicht geahnten, felbst durch die Gegenreformation nur schwach por bereiteten Sinne zu einer von Rom aus wirklich regierten geschloffenen Weltfirche werden. Wenn also ein Staat im 19. Jahrhundert sich mit der katholischen Rirche seines Gebiets verständigen wollte, hat er fich wohl oder übel an den Papft wenden muffen. Bei der übernationalen, den einzelnen Regierungen unangreifbaren Stellung des Papstums bedeutet das aber zum mindesten Ebenbürtigkeit, wo nicht Uberlegenheit des firchlichen Partners in den Verhandlungen. Sodann, die katholische Rirche bindet durch die mittlerische Stellung ihrer Hierarchie. die das ewige Schidfal der einzelnen in den Händen hat, die Menschen überall da, wo sie Glauben findet, start in sich hinein. Sie hat also auf die öffentliche Meinung einen mächtigen Einfluß und kann leicht Maffen, vor allem aus den unteren ihr noch ergebenen Volksschichten, zusammenballen. Das bedeutet in den Staaten des 19. Jahrhunderts. in denen Mehrheit und öffentliche Meinung mehr und mehr alles wird, eine ungeheure Macht. In den nicht seltenen Fällen, in denen der Staat als Gegengabe für seine Unterstützung eine Aufsicht, einen Eingriff versucht hat, die sie der Maffe ihrer Anhänger als unberechtigt einleuchtend zu machen vermochte, hat sie es auf die Machtprobe ankommen laffen und dabei meistens gesiegt. Nur bescheidene Rechte an ihr haben die sie unterstüßenden Staaten sich erhalten können. Wo der Staat aber jede Verbindung mit ihr gelöst hat, hat fie die Religions freiheit um so ungehemmter zur festen Leitung ihrer Gläubigen zu nüben verstanden und ist so selbst in Nordamerika zu einer gefürchteten Macht herangewachsen.

Freilich, eine zwiefache Grenze ist all der Machtfülle eigen, die der katholischen Kirche so durch die neue Freiheit unter den neuen Bershältnissen allenthalben zugewachsen ist. Erstens, die Zwangsgewalt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Um 1914.

15

die sie noch im 18. Jahrhundert in den katholischen Ländern über alle Staatsbürger beseffen hat, ift erschüttert. Sie kann vielleicht da, wo fie die große Mehrheit ist, die Parität des Staats verhindern oder unwirksam machen. Aber sie muß doch die Reter und Abtrunnigen im Genuß der Bürgerrechte feben. Ihr altes, auch gegenüber der Reformation erneuertes und in der Gegenreformation blutig angewandtes Reherrecht, danach die Reher Ehre und Leben und alles verwirkt haben, fann sie nicht mehr anwenden. Ihre eigenen Gläubigen wurden sie da jum guten Teil im Stich laffen. Zweitens, die Entfremdung des öffentlichen und des geistigen Lebens von Rirche und Religion hat sie nicht hindern können. Man kann fehr fragen, ob diese Entfremdung in Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung nicht z. I. noch größer ist als in solchen mit überwiegend evangelischer. Was diese beiden Punkte für die kunftige Stellung der katholischen Rirche unter den driftlichen Böltern bedeuten werden, läßt fich schwer abschätzen. Daß ihr aus dem zweiten aber noch einmal schwere Krisen erwachsen werden, ist nicht unwahrscheinlich.

Die evangelischen Kirchen kennen keine übernationale Zentralgewalt, und auch die langfam, langfam zwischen ihnen wachsenden übergreifenden Bunde werden sie ihr nicht geben. Der Staat hat es also bei ihr in der Gegenwart meift, und wahrscheinlich in der Zukunft nicht minder, allein mit der Rirche ober den Rirchen seines Gebiets zu tun. Sie haben, weil das Verhältnis des einzelnen zu Gott nach evangelischer Unschauung grundfählich unabhängig ist von dem zur verfaßten Rirche und ihren Einrichtungen, auch nicht leicht die Fähigkeit, größere Maffen nach dem Willen der Rirchenleitung zusammenzuballen; die beiden Größen, denen der Staat des 19. Jahrhunderts hörig ift, Mehrheit und öffentliche Meinung, find mithin nicht so zu ihrer Verfügung. Schon aus diesen Gründen ift der Staat ihr gegenüber in der Lage gewesen, seinen Willen und seine Gesichtspunkte bei der Neugestaltung des Berhaltniffes ftark zur Geltung zu bringen. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Die Entstehungsgeschichte bes evangelischen Rirchentums hat es mit sich gebracht, daß bei allen in der Reformationszeit felbst ihren Ursprung habenden Rirchen ein enges inneres Verhältnis zur höchsten Gewalt im Staate einen eigentumlichen Bestandteil der Rirchenverfassung felber gebildet hat. Noch am Anfang des 20. Jahrhunderts ist darum der In-

hirsch, Staat u. Rirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

6

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

haber der Staatsgewalt, die grundsätlich allen Kirchen und Weltanschauungen gegenüber unparteiisch ist, meist dennoch zugleich Träger der höchsten Gewalt in der evangelischen Kirche. So hat z. B. noch heute das englische Parlament, in dem auch Dissenters sitzen, die gesetzgebende Gewalt über die anglikanische Kirche, auch in den Fragen der Gottesdienstsprdnung.

Dieser Lage zum Trot hat sich nun aber im Laufe des 19. Jahrhunderts überall in den evangelischen Rirchen ein Eigenleben, auch ein verfassungsmäßig geformtes Eigenleben, gegenüber dem Staate herangebildet. Sie sind trot allem, in größerem oder kleinerem Maße, Rors porationen eignen Rechts gegenüber dem Staate geworden. Begrifflich drudt sich das darin aus, daß in bewußtem Gegensate zu den Rirchenrechtslehrern des 18. Jahrhunderts die Rirchengewalt von der Staatsgewalt unterschieden wird. Demgemäß ist 3. 3. in den meisten deutschen Staaten die Stellung des Fürsten als oberften Bischofs der Landesfirche als von seiner Stellung als Trager der Staatshoheit auch fachlich geschieden behandelt worden und von der Mitwirkung der Landtage unabhängig geblieben. Auch gelten die Konsistorien wohl als königliche Behörden, aber nicht als unmittelbar staatliche Behörden. Auch treten Rirchenvermögen und Staatsvermögen deutlich auseinander. Aber all das erschöpft die Verfelbständigung der Rirchen bei weitem nicht. Teils beseelen die Rirchen die alten Einrichtungen, welche einmal Träger einer korporativen Selbständigkeit gegen den Staat gewesen sind, wieder mit dem ursprünglichen Geiste. So hat 3. B. in der anglikanischen wie in der schwedischen Rirche das Bischofsamt einen Sinn als Träger firche lichen Eigendaseins zurückgewonnen, welcher gegenüber den Zeiten des reinen Staatskirchentums als etwas Neues wirkt. Teils haben die Rirchen sich neue Einrichtungen schaffen können, welche das kirchliche Eigendasein fraftig ausdrücken. So haben die deutschen evangelischen Rirchen durch Neubelebung des reformatorischen Gemeindegedankens und im Anschluß an reformierte Vorbilder ihre Presbyterien und Synoden bekommen. So haben doch am Anfang des 20. Jahrhunderts fast überall sich aus der Staatsverwaltung Rirchenkörper herausgebildet, welche eine starke Geschlossenheit und Eigenständigkeit besitzen. Die in der höchsten Spike noch bleibende Abhängigkeit wird von den vorwärts drängenden Geistern als eine Sinnwidrigkeit empfunden, die überwunden

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Um 1914.

17

werden muß, wenn auch nicht überall so leidenschaftlich wie von einer bestimmten Richtung in der anglikanischen Rirche. Diese letzte höchste Abhängigkeit wird in ihrer Wirkung auch mehr und mehr eingeschränkt. In Deutschland z. B. so sehr, daß der Wegfall des landesherrlichen Rirchenregiments eine Lücke im Rirchenwesen nicht geschaffen hat. Bei den Ländern, die in der ganzen Entwicklung besonders weit zurück sind, wie z. B. in Dänemark, ist doch ein Zweisel darüber nicht möglich, daß eine Bewegung mit gleicher Richtung im Gange ist und dicht vor entscheidenden Ersolgen steht.

Die über dieser ganzen Entwicklung des evangelischen Rirchenwesens stehende Frage ift, wieweit die allmähliche Herauslösung der Rirchen aus dem Staate eine Verbindung mit dem Staate, die Förderung und Pflege der firchlichen Belange mit fich bringt, stehen zu laffen vermag. Die Lage der evangelischen Kirchen in den Ländern, in denen ihnen als Minderheitstirchen jede Zusammenarbeit mit dem Staat, jede Förderung durch ihn verfagt bleibt, ist ja im 19. Jahrhundert noch weniger beneidenswert als die der in den Staat noch irgendwie eingekettet bleibenden. So sind auch die Entwicklung hemmende Kräfte in den Kirchen am Werke, welche es für unerreichbar halten, daß die evangelische Rirche bei völliger Unabhängigkeit vom Staate in freier gegenseitiger Verständis gung das sich sichern könne, was sie an Zusammenarbeit und Unterstützung erwarten muß nach Zahl ihrer Glieder und Bedeutung ihrer Arbeit. Und diese vorsichtigen Stimmen haben durch gewiffe Erfahrungen der deutschen Kirchen in den ersten Jahren nach der Revolution sich in ihrer Ansicht nur bestätigt fühlen können. Alles in allem, eine höchst ungeklärte Lage, voller Halbheiten und Widersprüche. Sie ist um so unerfreulicher, als auch die evangelische Rirche trot der aus der wachsenden Verselbständigung ihr zuwachsenden neuen Möglichkeiten die zunehmende Entfremdung des allgemeinen Lebens vom Christentum nicht hat aufhalten können.

Der Wandel, den die Zeit von 1789 bis 1914 im Verhältnis von Staat und Rirche zuwege gebracht, ist im Entscheidenden, in der grundsählichen inneren Stellung der beiden zueinander, von einer unserhörten Tiefe, ein Bruch mit Aberlieferungen, die bis in die Werdeszeit der gegenwärtigen hristlichen Völker zurückreichen. Im Außern, in der wirklichen Gestaltung des Verhältnisses, hat er sich aber nur uns

2\*

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

vollständig, nur gebrochen ausdrücken können. Darin erweist sich das 19. Jahrhundert, wie auch in vielen andern Zügen, als ein höchst mertwürdiges Ubergangsjahrhundert. Der Weltfrieg hat — wie alle Kriege — hier nichts zu tun vermocht als die Bewegung zu offenbaren und zu beschleunigen, die schon im Gang gewesen ist. Was die Zeit nach dem Weltkriege bisher hinzugebracht hat, ist also ein schärferes Bewußtsein um die geschehene Wandlung, und ein stärkeres Drängen auf einen reinlichen Abschluß der Entwicklung in dem ihr natürlichen Ziele. Die Rirchen haben das Schidfal, unter ben neuen Berhältniffen gang ihrer felbst werden zu muffen, klar zu sehen und zu ihm entschloffen ja zu fagen begonnen. Wenn sich, wie heute schon wahrscheinlich ift, auf seiten des Staats leidenschaftlicher Rräfte regen follten, welche die Ents wicklung aufhalten oder gar rückwärts zu biegen versuchen zu einer Dienstbarkeit der Rirchen unter den entdriftlichten Staat, fo wird es an heftigem kirchlichen Widerstand auch auf evangelischer Seite nicht fehlen. Dazu wird die ichon aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende, aber erst nach dem Kriege recht wirksam gewordene Bewegung auf Verständigung und Verbrüderung vor allem der evanges lischen Rirchen das Ihre beitragen. Eine ihrer ftarksten Triebkräfte ift ja zu suchen in dem neuerwachten Selbständigkeitsbewußtsein auch der evangelischen Rirchen gegenüber dem Staate.

Schon von dem heute erreichten Entwicklungspunkte aus erscheint also die Auseinander-Segung von Rirche und Staat als eine der wichtigssten Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Wir wundern uns nicht mehr, daß sie so mühsam gewesen ist und Rämpse und Aufregungen gekostet hat; eher vielmehr darüber, daß sie so wenig Rämpse und Aufregungen gekostet hat. In der Tat hätte die Geschichte von Rirche und Staat im 19. Jahrhundert sich noch viel spannungs, und krisenreicher gestalten müssen, wenn es nicht ein Grundzug des ganzen Zeitalters gewesen wäre, heroische Extreme zu vermeiden und auch bei unvermeidlichen Rrisen und unversöhnlichen Gegensähen immer wieder einen vorläussgen Ausgleich zu versuchen. Unser Jahrhundert ist so in das Erbe einer ganzen Reihe unaußgetragener Rämpse getreten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

### Der Ursprung der Wandlung: der neue Staatsbegriff.

Die Tatsache der Wandlung im Verhältnis von Staat und Rirche steht vor uns. Wie ist sie zu deuten?

Soviel ift zunächst gewiß: in einer religiöfen Bewegung, in einem frisch erwachten Drang der driftlichen Gemeinschaften, Eignes und Neues zu gestalten, hat sie ihren Ursprung nicht. Eine Wandlung des Staatsbegriffs und des Staats liegt ihr zugrunde. Gewiß find den Rirchen aus der großen alle Völker und Konfessionen irgendwie berührenden Erweckungsbewegung aus der ersten Sälfte des 19. Jahrhunderts neue Rräfte zugeströmt, und gewiß sind sie eben dadurch auch fähig geworden, Wille und Leidenschaft hineinzulegen in die Richtung auf kirchliche Selbständigkeit gegenüber dem Staate. Aber wenn nicht schon die Erwedungsbewegung felbst, so doch ohne Zweifel dies Streben nach kirchlicher Selbständigkeit ist uns erkennbar als Antwort, als Ruckschlag auf die neue Lage, vor die die Rirchen durch die Verschiebung auf seiten des Staates gestellt worden sind. Bei der Entstehung der Oxford-Bewegung ist das befonders deutlich: ohne die Erregung firchlicher Rreise über den Willen der Staatsmänner, die bevorrechtete Stellung der anglikanischen Rirche im Staate entsprechend den neuen politischen Bielen zu brechen oder zu mindern, ware fie nicht aufgesprungen.

Dies Urteil bestätigt sich, wenn man die Triebkräfte genauer ins Auge faßt, die von den Kirchen dann in der neuen Lage aufgeboten worden sind und die Bewegung auf Loslösung der Kirchen vom Staate verstärtt haben. Erstens, der die Scheidung von der staatlichen Verswaltung mit heraufführende große Siegeszug der presbyterialsspnodalen Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert — welcher selbst die anglikanischen Kirchen über See sich unterworsen hat und jest auch die in der Heimat mitberührt — hat eine seiner Wurzeln allerdings im Verlangen der Kirchenglieder nach tätiger Anteilnahme am kirchlichen Leben, und dies Verlangen ist oft genug gedeutet worden als Lebendigwerden des ressormatorischen oder gar urchristlichen Gemeindegedankens. In Wahrsbeit stellt es sich aber dar als ein Hinüberwirken des neuen Staatsbegriffs in den kirchlichen Vereich: auch als Glieder der Kirche sind die Menschen ergriffen von dem allgemeinen Streben des Jahrhunderts, die Gemeinschaft von unten her, von dem Willen der einzelnen her, auf

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

zubauen. Man verlangt daher kirchliche Rechte, wie man politische Rechte verlangt, begehrt nicht etwa kirchlichen Dienst. In Deutschland 3. B. ertont der Ruf nach einer Rirchenverfassung ganz gleichlautend mit dem nach einer politischen Verfassung. Nicht die erneuerte altevanges lische Rechtgläubigkeit, sondern das dem Zeitgeist offene Bildungschriftentum hat ihn darum hier zuerst und mit Nachdruck erhoben, und die Aneignung und Vertiefung im reformatorischen Sinne hat geraume Zeit gekostet. Wer fkeptisch ift, kann noch heute zweifeln, ob wir überhaupt Spnoden und nicht vielmehr Rirchenparlamente haben. Zweitens, jedes kirchliche Bestreben, auch die Erweckungsbewegung, auch der Wille zur kirchlichen Selbständigkeit, ist im 19. Jahrhundert stets von einer Gruppe und Partei in den Rirchen getragen worden, die sich von andern Gruppen und Parteien geschieden wußte. Das bedeutet aber einfach ein Teilhaben der Rirchen an dem allgemeinen Schickfal des 19. Jahrhunderts, auf jedem Gebiete des gemeinsamen Lebens von Parteiungen zerriffen zu werden. Und zwischen den Parteiungen auf firchlichem Gebiete und denen auf weltlichem zeigt sich dabei eine merkwürdige Ent= sprechung. hier wie dort findet man eine dem Zeitgeist sich verbundende und eine sich wider ihn kehrende, Altes auf neue Weise zum Leben bringende Richtung. Säufig stehn politische und firchliche Gesinnung sogar in engem Bundnis miteinander. Den Gedanken der firchlichen Selbständigkeit aber hat stets diejenige kirchliche Richtung hervorgekehrt, welche im offiziellen, vorderhand noch staatlich gebundnen Christentum nicht nach ihrem Wunsche zur Geltung kam. Das ist in Deutschland das Bildungschriftentum, in England die Altes erneuernde Oxford-Bewegung gewesen. Rann man dann wirklich noch von einem firchlichen Verlangen sprechen, das eine ernste religiöse Begründung gehabt? Gewiß hat die theologische Reslexion eine solche hinzugefügt, und hat damit folden Forderungen erft die rechte Wucht gegeben. Daß fie zweiter hand ift, kann dennoch schwerlich geleugnet werden. Das Ergebnis der Zergliederung ift mithin, daß felbst an den Triebkräften, die in den Rirchen auf ihren eigensten Gebieten und für ihre eignen Ziele aufgeboten werden, die Rückwirkung des neuen Staatsgedankens noch deutlich wahrzunehmen ift. Das zeigt noch einmal, an welcher Stelle wir den ursprünglichen Anstoß zur Wandlung im Verhältnis von Staat und Rirche zu suchen haben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Es gilt alfo, die ichon gemachten Gelegenheitsbemerkungen über den neuen Staat zu einem gefchloffenen Bilde fortzuentwickeln. Der neue Staatsbegriff hat seinen Ursprung in der großen frangofischen Revolution: obwohl mannigfach vorbereitet ist er doch erst mit der Erflärung der Menschenrechte 1791 recht eigentlich wirksam geworden. Er hat dann fehr schnell eine Macht über die Gemüter gewonnen. Reiner der Staaten in der driftlichen Völkerwelt hat sich einer Umgestaltung durch ihn ganz entziehen können. Irgendwie hat er sich im Lauf des 19. Jahrhunderts unter ihnen allen in die Wirklichkeit eingebildet. Es macht auch keinen allzu tiefen Unterschied aus, ob die Umbildung das Rönigtum des älteren Staats ganz beseitigt oder es nur dem neuen Geiste untertänig macht. Die Formen mögen wechseln: dem fachlichen Rerne nach ist der neue Staatsbegriff das Schickfal zum mindesten der driftlichen Menschheit, vielleicht gar der Menschheit überhaupt geworden. Hinter ihn zurud kann niemand mehr. Welche Wege von ihm aus vorwärts führen, liegt vorläufig im Dunkel.

Die Eigenart des neuen Staats läßt fich fo ausdruden: er ift suveräner Gesamtwille, der sich jeden Augenblick neu bildet aus den fuveranen Einzelwillen seiner gegenwartigen Burger. Die Diskuffion, durch die die öffentliche Meinung wird und sich wandelt, ist das Element, in dem er ftandig neu entsteht; die Abstimmung der in ihm Gefet und Ordnung sebende, ja eigentlich ihn felber den Staat sebende Att. Auf der einen Seite steht und fällt er alfo damit, daß ein wirklicher Gesamtwille zustande komme und Gehorsam sinde. Die Abstimmung ents scheidet endgiltig über das, was der einzelne Bürger zu wollen hat, was nicht zu wollen unpatriotisch ist. Das ist die autokratische Seite der Demokratie. Auf der andern Seite gehört es zu seinem unverletlichen Grundwesen, den Bürger dauernd nicht anders zu kennen denn als suveran sich felbst und damit auch den Staat bestimmenden freien Einzelwillen. Er zieht also um seiner selbst willen sich in den Menschenrechten Grenzen, die auch durch die Abstimmung nicht überschritten werden follen, und macht dadurch eine den Gesamtwillen, d. h. ihn selbst, bildende Diskuffion überhaupt erst möglich. Daß diese beiden Seiten des neuen Staatsgedankens sich gegeneinander spannen, daß es keine leichte Aufgabe fein kann, beiden zugleich gerecht zu werden, leuchtet ein. Was fonst eine Gemeinschaft zusammenhält in der unaufhörlichen Bewegung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

des Ganzen gegen den einzelnen, des einzelnen gegen das Ganze, ist eine lebendige Einheit des Geistes und Willens, die im Ganzen wie im einzelnen vor und über aller besondern Entscheidung mächtig ist und sie in einen bestimmten Inhalt hineinbindet, und eben sie — ist sie nicht geleugnet durch den neuen Staatsbegriff?

Das ist in der Tat die Meinung bei der neuen Art der Staatsbildung. Sie will den Staat wie den einzelnen frei machen bis ins Lette. So sind beide ihr grundfählich (faktisch geht es ja nicht ganz) von der Geschichte gelöst, rein gegenwärtiger Wille durch keine inhaltliche Vindung irgendwie vorbestimmt, nichts als Freiheit der Entscheis dung. Selbst von einer Bindung durch den Nationalgeist kann man grundfählich (fattisch mag es wieder nur z. T. fo sein) nicht reden: die Nation wird hier erst durch die Staatsbildung. Das Dauernde am Staate ift alfo grundfählich allein feine Form, die Verfaffung; die Verfaffungsfeier, wo man logisch zu Ende denkt, demgemäß der höchste patriotische Gedenktag. Diese Lösung von der Geschichte ergibt tatsächlich einen ungeheuren Bereich von Freiheit im Sinne von willfürlicher Entscheidungsmöglichkeit nach vielen Seiten. Sowohl das Ganze wie der einzelne sind, zum mindesten gegeneinander, vielleicht aber auch nach außen, viel beweglicher geworden als früher. Unwiderrufliche Gewalt haben von allen Mächten der Vergangenheit nur noch die Schuldverpflichtungen, die ein Staat eingegangen ift, wenigstens die nach außen. In diefer Beweglichkeit findet die neue Ordnung ihre Stärke und Anziehung: es ift im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten des allgemeinen Lebens aufgeräumt und umgestürzt worden, wie fonst nur noch in unübersehbar langen Zeiträumen. Der neue Staatsbegriff ist also von allergrößter Wirksamkeit gewesen, und vieles, was so möglich geworden ift, mochte keiner von uns miffen. In diefer Beweglichkeit liegt aber auch der Grund zu der Sochspannung, der Zerriffenheit in Gegenfäte, die das öffentliche Leben im 19. Jahrhundert kennzeichnet. Im gleichen Augenblick, wo es sich darum handelt, Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln, d. h. eine Setzung bestimmten Inhalts zu vollziehen, muß die Freiheit, die der Staat und der einzelne in ihrer Geschichtsgelöstheit gemeinsam besitzen, zwischen ihnen zum Zankapfel werden. Die Freiheit des einzelnen ift, in der Beweglichkeit, die ihm die Menschenrechte geben, möglichst durch nichts gehemmt zu werden, d.h. auch die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ihn fesselnden allgemeinen Verhältnisse auf ein Kleinstes von Druck zu beschränken; die Freiheit des Staats ist, möglichst lebendig und wirksam zu sein, d. h. den einzelnen gemäß dem Willen der Mehrheit zu binden und zum gehorsamen Werkzeuge seines Willens zu machen, ungehemmt durch Vrauch und Gewohnheit, die früher sein Haben als jeht die ziemlich abstrakten Menschenrechte. Das muß zusammenprallen, das muß das Verhältnis zwischen Staat und einzelnem mit einer ständigen Gereiztheit belasten. Die Freiheit beider kehrt sich notwendig auch wider einander.

Der wirkliche Verlauf der Entwicklung im 19. Jahrhundert beftatigt diese junachst rein aus dem Begriffe des neuen Staats entnommene Aussage. Er zeigt überdies, wie die fo gesette Spannung vermöge einer eigentümlichen Selbststeuerung des Verhältnisses zu einem immer schwereren Drucke des Staats auf den einzelnen werden mußte, ohne daß doch der Staat dabei an Rraft und Sicherheit zu gewinnen vermochte. Die Aufhebung aller Bindungen, die die Rechtsungleichheit und die geschichtliche Besonderung früherer Zeit mit sich gebracht hatte, hat dem einzelnen zunächst ein starkes Freiheitsgefühl gegeben. Dies Freiheitsgefühl hat im Laufe des Jahrhunderts immer größere Unsprüche erhoben. Der einzelne ist gewissermaßen immerzu auf der Fährte gewefen, bisher noch unerfannte oder in falfcher Selbstbeschränkung getragene Bindungen aufzuspüren, die seinem Rechte widersprechen, nichts als sich suveran bestimmender Einzelwille zu fein. Er hat diese Bindungen unter Zuhilfenahme der Staatsmacht immer mehr zu zerstören gewußt. Eben diese Bernichtung der zwischen dem Staat und dem einzelnen stehenden Gewalten und Ordnungen hat aber die Staatsgewalt einen Umfang und eine Wucht gewinnen laffen, welche vorher unerhört gewesen sind. Der einzelne tritt ja dadurch dem Staate unmittelbar als einzelner gegenüber, und da ist das Spiel für ihn doch gar zu ungleich, jedenfalls viel ungunstiger als früher. Der Staat ift so frei geworden, in alle Verhältniffe durchzugreifen als ein von verständigen Zwecken geleiteter Wille und hat so neue früher nicht gekannte Bindungen, Bindungen durch die vom Mehrheitswillen bestimmte Zentralgewalt geschaffen. Man denke an allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Schulpflicht, Seuchenschut, Sozialversicherung, Prohibition usw. usw. Solange es noch Gewalten und Ordnungen gab zwischen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

der Zentralgewalt und dem einzelnen, folange also beide zusammen noch Bindungen älterer Zeit gemeinsam verzehren konnten, hat der einzelne eine gewisse Entschädigung für die Verschlechterung seiner Lage, für den entstehenden neuen Druck immer wieder gehabt. Aber jede solche Entschädigung hat die Lage ja im Grunde nur verschärfen können.

Gleichwohl zeigt sich die eigenartige Erscheinung, daß der einzelne in dieser Lage durch sein Freiheitsgefühl lediglich zu dem Wunsche gestrieben worden ist, den Staat immer noch umfangreicher, immer noch mächtiger zu sehen. Er hat eine Möglichkeit, den Staat fühlen zu lassen, daß der Gesamtwille sich doch aus seinem besondern Willen mitbildet. Er hat eine Hoffnung, den Staat selber zu erobern und ihn so zum dienststeigen Wertzeug des eigenen Willens zu machen. Dann nämlich, wenn er sich mit andern das Gleiche Wollenden zusammenballt zu einer um die Herrschaft über den Staat ringenden Partei.

Die Partei ift nicht überall in der Staatsverfassung als die entscheidende Trägerin des öffentlichen Lebens verankert, wie das in Deutschland durch die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung über das Wahlrecht geschehen ist. Tatsächlich ist sie überall zum Schicksal für den neuen Staat geworden als eine für die Bildung des Gefamtwillens unentbehrliche Macht. Eine Partei ift gewiffermaßen Prätendentin der öffentlichen Meinung. Der Parteiwille kampft darum, als giltiger Ausdruck der öffentlichen Meinung anerkannt zu werden, und ist insofern potentieller Staatswille. Das Parteiprogramm enthält die Ziele, die die hinter ihr stehenden Einzelnen mit Hilfe des Staats durchsehen wollen. Der einzelne fühlt sich also, solange seine Partei noch Aussicht auf Erfolg hat, gewissermaßen um so mächtiger und freier, je mächtiger und freier der Staat gegen jeden einzelnen wird. Das Werkzeug, durch welches das Parteiprogramm Wirklichkeit werden foll, muß ftark fein, wenn es brauchbar sein foll. Er wird zudem von seiner Partei ein umfangreiches Programm erwarten, auf daß die etwaige Möglichkeit, den Mehrheitswillen zu bestimmen, möglichst gewinnreich für ihn und die das Gleiche Wollenden werde. Und gleichzeitig wird er von seiner Partei, solange sie noch nicht herrscht, erwarten, daß sie möglichst reichen Gebrauch mache von seinem und seiner Parteigenoffen Bürgerrecht, die Diskuffion über den Staat und seine Entscheidungen möglichst in Gang zu halten, auch über schon gegen ihn oder sie Entschiedenes immer von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

neuem anzufangen, auf daß alles im Staate im Fluß bleibe, nichts sich dauernd gegen den suveranen Einzelwillen verfestige und der Staat auch in Jukunft das Wachs sei, das seine Bürger nach ihrem Willen bilben.

Das ist die eigentümliche Selbststeigerung des neuen Staats. Jakob Burckhardt, der ihn fast am unbesangensten zergliedert hat, hat die so entstandene Lage dahin ausgedrückt: der Staat werde täglich diskutabler und täglich umfangreicher. Nichts stehe fest, alles müsse sich von dem Willen der Bürger auf Neugestaltung gemäß suveränem Belieben prüfen lassen. Nur das stehe fest, daß alle freien Bürger den Staat immer mächtiger wollen zugunsten ihres eignen Staatsprogramms.

Es ist vielleicht nicht geschickt gesagt, daß wir Heutigen die Krisis des neuen Staatsbegriffs erleben. In gewiffer Weise ist ja in ihm die Rrifis zum dauernden Lebenselement des öffentlichen Lebens gemacht, fofern der alles zusammenhaltende Gesamtwille sich ständig aus dem Widerstreit der einzelnen Willen erzeugen muß. Aber das ift uns — wiewohl die Geschichte des 19. Jahrhunderts bezeugt, daß auch fruchtbare, mächtig belebende Wirkungen von ihm ausgegangen sind heute allerdings wahrscheinlich, daß wir vor dem innern Ende seiner Entwicklungsmöglichkeiten stehn. Ihm droht, vor allem mit seiner sozialistischen Faffung, eine Weiterbildung, die ihn fast in das Gegenteil des ursprünglich Beabsichtigten umschlagen läßt. Die beiden für ihn lettlich grundlegenden Mächte, die Partei und die öffentliche Diskuffion, haben feinerlei bezaubernde Wirkung mehr auf uns. Die Partei gilt uns nicht mehr als Ausdruck unfers Wollens, als lebendige Mächtigkeit unfers Freiheitsgefühls. Sie ist felbst eine uns fremd und bedrückend gegenüber stehende Macht, eine der unfre Entscheidungsmöglichkeiten einengenden neuen schickfalhaften Bindungen geworden. Die feiner Empfindenden haben zu ihr überhaupt fein Verhältnis, oder ein auf Pflicht und Entfagung begründetes. Damit aber wird die Bildung des Gesamtwillens aus den einzelnen Willen von uns als Illusion durchschaut. Und vollends die Diskuffion, in der die öffentliche Meinung fich bildet. Daß in ihr die Wahrheit eine Macht sei, daß man in ihr irgendjemand überzeugen könne, daß sie auch nur unverfälschter Ausdruck der vorhandnen Willensverhältniffe sei, das glaubt heute niemand mehr von uns. Wir wiffen, fie wird von Mächten jenseits der Meinung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

und Willen des einzelnen gemacht, und ist oft nichts als die Beschaffung der Prätension dafür, daß diese oder jene von den uns bestimmenden Gewalten beschloffene Absicht dem Mehrheitswillen entspreche, das Aufgebot eines Maffenwillens für ihm felbst nicht durchsichtige Ziele. Damit aber droht die ganze Bildung des Staatswillens eine leere und nichts bedeutende Form zu werden. Es bleibt vom neuen Staate lediglich die unmittelbare, ernsthafte Schranken nicht zu scheuen brauchende Gewalt des Staats über den einzelnen, die Gelöstheit des Staatswillens von der innern Bindung an einen konfreten geschichtlich gewordenen Gehalt, und die Verfügung über die Maffe als Bedingung der Herrschaft. Die Freiheit des einzelnen ift leer geworden, fie droht in ihm zu vergeben, abgefehn davon, daß der Willfur im nichts Bedeutenden ein großer Spielraum gelaffen ift. Daber kommt es heut vielen so vor, als ob das notwendige Ende der ganzen Entwicklung überall in Europa die Diktatur fein muffe, fo wie Nietsiche das zu einer Zeit geweisfagt bat, da die meisten noch blind gegenüber dieser Gefahr waren. Natürlich eine Diktatur, die die Form wahrt. Sie beansprucht durchaus, Repräsentantin der öffentlichen Meinung zu sein, bewährt aber diesen Unspruch faktisch nicht durch Diskufsion und Abstimmung, sondern durch die gewaltsame Demonstration der ihr verfügbaren Massen, die von den andern dann in Selbstbescheidung erlitten wird. Wo Versuche mit ihr gemacht sind, hat sich gezeigt, daß sie mit jeder Art der Staatsverfassung gleich gut verträglich ist. Noch ist freilich nicht entschieden, ob die Weissagung überall sich erfüllen wird. Manches spricht das gegen. Für uns hier ift das auch ziemlich gleichgiltig. Denn die Züge am neuen Staat, auf die es bei unfrer Frage ankommt, werden kaum davon berührt, ob er sich mit der Diktatur vermählt oder nicht.

Noch aus einem andern Grunde meinen wir heute, an einem innern Ende der Möglichkeiten des neuen Staats zu stehen. Die großen über dem geschichtlichen Leben der Menschheit stehenden wirtschaftlich en Notwendigkeiten haben sich natürlich durchsehen und behaupten müssen, auch wenn der einzelne und der Staat alle die alten Bindungen des seitigte, in denen sie zugleich wirksam und gehalten waren. Sie sind, als man sie zugunsten der neuen Freiheit entsesselte, gewiß beweglich geworden, ein ungeheurer Spielraum für neues Schassen und Gestalten. Aber das Ende der Entwicklung ist gewesen, daß sie der Freiheit über

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

den Ropf ins Gigantische gewachsen sind und nun ihrerseits uns alle in Fesseln halten. Dadurch ift das Verhältnis des Staats zu ihnen widerspruchsvoll geworden. Auf der einen Seite ift er ihnen, find fie ihm entfremdet, etwas draußen Stehendes, jenfeits des Bereichs, da der Staatswille sich bildet und wirkt. Sie haben es mit dem einzelnen als einzelnen zu tun: aus seinem Wirken wachsen fie, sein Schickfal bestimmen sie. Gerade dadurch haben sie aber mittelbar Gewalt auch über den Staat; denn wer vielen einzelnen zum Schicksal wird, wird es auch dem aus den Einzelwillen gebildeten Staatswillen. Der Staat wird der Wirtschaft hörig. Auf der andern Seite machen die Einzelnen, zur Maffe sich ballend oder vielmehr fast ohne Willen geballt, nun den Versuch, ihre nach den Menschenrechten ihnen gebührende Freiheit gegenüber der Wirtschaft durch den Staat sich zu sichern, d. h. die Wirtschaft dem Staat zu unterwerfen. Die Wirtschaft wird fo auch abhängig vom Staat und feinem Rechte. Aber zugleich gewinnt fie ja eben durch die staatliche Regelung wieder neue Zwangsgewalt über den einzelnen hinzu und steigert damit auch ihrerseits noch die erdrückende Gewalt des Staats. Rein Mensch kann wissen, wie der Widerspruch sich lösen wird. Es scheint so, als ob die zunehmende Allmacht des Staats und Entleerung der Freiheit des einzelnen, die zunehmende Herabdrückung der Bildung des Staatswillens aus den Einzelwillen zum leeren Scheine, ein enges Bündnis von Staat und Wirtschaft gegen den einzelnen, die Verschlingung aller individuellen Lebensgestaltung durch eine alle erfaffende Sorigkeit unter Staat und Wirtschaft zusammen zur Folge haben müßten. Rapitalismus und Sozialismus haben heute aufgehört, echte Gegenfate zu fein; fie wollen im Grunde beide das Gleiche.

— Nunmehr sind die Voraussetzungen beieinander, von denen die grundsähliche Lösung der Verbundenheit von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert und zugleich auch die bisher gebliebenen mittelbaren Beziehungen verstanden werden können. Ein driftlicher Staat, ein konfessioneller Staat würde ja bedeuten eine vorausgehende Vindung der schlechthinnigen Freiheit des einzelnen, sich selbst und durch die Selbstbestimmung auch den Gesamtwillen zu bestimmen. Die driftlichen Kirchen gehören mit zu den geschichtlichen Mächten, von denen Staat und einzelner sich grundsählich lösen, zu den alten Vindungen, deren das

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Leben beherrschende Gewalt aufgelöst und vernichtet werden muß zus gunsten der neuen Beweglichkeit. Die Freiheit des Bürgers von und zu jeder Religion, von und zu jedem Gottesdienst nach eignem Entschlusse gehört mit zu den allgemeinen Menschenrechten und muß für das Berhältnis des Staats zu den Kirchen maßgeblich werden.

Die driftlichen Rirchen waren danach im Verhaltnis zum Staate ziemlich gleich den Mächten der Wirtschaft: einmal bestehende Notwendigkeiten des geschichtlichen Lebens der Menschheit, die aus jenem den Staat bildenden Wechselspiel zwischen Gesamtwillen und Einzels willen herausgestoßen, ihm entfremdet worden find und dann vermöge ihres Verhältniffes zum einzelnen wieder mittelbar und auf eine der neuen Lage entsprechende Weise in gewisse Beziehungen zum Staate gelangt find. Es ift etwas Richtiges an dem Vergleiche. Aber Zeitmaß und Rhythmus der religiöfen Bewegung haben doch ihr ganz eigenes Geset. Sie ist von Anfang an viel heftiger gewesen, und die Gegner in ihr stehn sich noch heut unversöhnt gegenüber. So scheint ihr Ende nicht gerade ein Bundnis zwischen Staat und Rirchen gegen den einzelnen werden zu follen. Die innere Verschiedenheit von Religion und Wirt. schaft macht fich alfo, trot der durch den neuen Staatsbegriff gegebnen Beräußerlichung der Beziehungen, geltend. Wir haben unfre Beobachtung noch zu vertiefen.

Hegel hat mehr als einmal gesagt, daß der Staat auf Religion beruhe. Das bedeutet zunächst das Außerliche, daß die Staatseinheit fast von selbst danach strebt, sich auch in einer religiösen Einheit auszudrücken; so allein scheint es der Unbedingtheit zu entsprechen, mit der das Staatsganze den einzelnen in sich hineinbindet. Es bedeutet sodann aber das viel Innerlichere, daß jede wahrhaft neue und eigentümliche Gestalt des Staates — bloße Versassungsformen als solche sind damit natürlich nicht gemeint — in einer neuen und eigentümlichen Gestalt des religiösen Vewußtseins ihre Wurzel, ihren Ursprung habe. Die Geburtsstunde des neuen Staats, die französische Revolution, bestätigt das. Freiheit, Gleichheit und Vrüderlichkeit sind in ihr nicht als politische Grundsätze, sondern als der begeisternde Glaube einer Religion ergriffen worden. Einer Religion, die nicht Gott sondern die Menscheit zum Herzen und Seiligtum hat. Einer Religion, in der der Mensch frei ist von den Vanden alsüberlieferten Wahnes, die von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

der Geschichte gelöst ist und sich aus dem freien vernünftigen Zu sammenstimmen der Bürger gebiert. Mit dem Kult der Vernunft ist der Versuch gemacht worden, sie in die Wirklichkeit hineinzustellen als die Seele des neuen Staats. Mit der Abschaffung aller an das Christentum erinnernden Bräuche, einschließlich des Sonntags, einschließlich der Jahreszählung, ist ausgedrückt worden, daß diese neue Religion die christliche Kirche als der neuen Freiheit des neuen Staats widersprechend nicht neben sich dulden könne. All das kein Jufall. Die Bürgerreligion ist schon von dem geistigen Vater des neuen Staatsgedankens, von Rousseau, als die innerliche Seite des Staats gefordert worden. Der Jusammenhang ist von einleuchtender Notwendigkeit, wenn auch die wirkliche Bürgerreligion nun ein wenig anders aussah, als Rousseau es sich gedacht.

Sie ist freilich nur ein turger Traum gewesen, diese religiöse Schöpfung der frangösischen Revolution. Die Macht der driftlichen Rirchen über die Gemüter ift zu fark gewesen, der innere Gehalt der neuen Religion auch nicht machtig, nicht zwingend genug. Das Tieffte an ihr, die Brüderlichkeit der Freien untereinander, fagt faum mehr als Tolerang und soziale Gerechtigkeit; und der Ausgleich des in ihr gesetten Widerspruchs, daß sie die Nation und die Menschheit zugleich vergötterte, ist ihr erst recht nicht gelungen. So hat denn der neue Staat darauf verzichten muffen, sich in einer Bürgerreligion oder Menschheitsreligion eine Seele zu geben, und den in ihm mächtigen neuen Freiheitsgedanken als Freiheit von und zu jeder Religion bestimmt. Hier liegt der tiefste Grund dafür, daß das 19. Jahrhundert so start den Charafter eines vorläufigen Ausgleichs zwischen Altem und Neuem trägt, daß das Verhältnis des Staats zu den driftlichen Rirchen innerlich zerbrochen und doch äußerlich immer wieder geleimt worden ift. Hier offenbart sich aber auch, daß der Heraufzug des neuen Staatsgedankens über die driftlichen Völker noch tiefer als bisher von uns verstanden sein will: er birgt in sich ein Ereignis der Religions, und Rirchengeschichte von vorläufig noch unübersehbarer Tragweite.

Es ist ja klar, daß jener kurze Traum des Geistes von einer auf den neuen Freiheitsgedanken gebauten Bürger, oder Menschheitsreligion noch nicht vergessen ist, daß in einer tieferen Schicht der neuen Freiheit die Mächte noch wirksam sind, die, nur in längerem mühseligerem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Rampfe, die Rirchen und z. T. auch das Christentum als ihr widers fprechend verneinen wollen. Sie fleiden sich in mannigfaltige Gestalten. Manchmal, fo bei St. Simon und Tolftoi, werden sie sich des dias lektischen Verhältnisses zum Christentum bewußt: ift das Christentum nicht die Religion der Brüderlichkeit und der Menschenliebe, welche in den Rirchen nur unter taufend Bindungen und Migverständniffen zugeschüttet ist, ift es nicht felber die Seele der neuen Freiheit? Manchmal, so im echten Sozialismus, wie er in Rußland flar ans Tageslicht getreten, verleugnen sie dies dialektische Verhältnis ganz und seben nur den Gegensatz der schlechthin befreiten, bier nach ihrem Willen und ihrer Einsicht sich ihr gemeinschaftliches Leben aufbauenden Menschheit zu der Gott gehorchenden und ins ewige Leben sich hinüberftredenden Gemeinde. So oder fo, der Gegensatz gegen das Rirchentum bleibt ein Verbindendes. Weil der neue Staat mit seinem Freiheitsgedanken diesen Mächten in sich Raum geben muß, weil er zum mindesten nach seiner Entstehungsgeschichte, "nach dem Geset, danach er angetreten", ihnen im Geheimen wahlverwandt sich fühlen muß, barum erscheint die Zuendeführung der begonnenen Auseinander-Settung von Staat und Rirchentum in der Tat die einzige fachliche Folgerung zu sein aus der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts.

# Versuche der Selbstbehauptung des dristlichen Geistes gegenüber dem Freiheitsgedanken des neuen Staatsbegriffs.

Die Triebkräfte der Auseinander-Setzung von Staat und Rirche sind deutlich geworden. Jugleich aber ist auch deutlich geworden, daß die einfache, mit sich selbst befriedigte Auseinander-Setzung im staats- und kirchenrechtlichen Sinne nur eine sehr mäßige, fast möchte man sagen, oberstächliche Lösung der durch die Geschichte des vergangnen Jahr- hunderts uns gestellten Aufgabe ist. Die wahre Aufgabe führt uns hinunter in die Brunnenstube unsrer Geschichte, in das Ringen zwischen christlichem Glaubensgehorsam und menschlicher Freiheit. In dieser Tiese muß sich die Auseinander-Setzung der beiden großen Mächte der Ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

schichte rechtfertigen. In ihr muß sie sich noch einmal als dem Gebot der Stunde gemäß erweisen. Nur wenn sie sich so vermählt mit der groß und weit verstandenen Verantwortung gegenüber dem Geiste und der Wahrheit, darf und muß sie uns willkommen sein. Wollten wir uns dieser Nachprüfung in der Selbstbesinnung versagen, so wären wir selbst ein Opfer des Zeitgeists: wir wären einer dem neuen Staatsbegriff gemäß sich sormenden politischen Abart des Christentums, dem Klerikalismus verfallen.

Nach zwei Seiten bin ift auf die Chriftenheit eine Verantwortung gelegt, wenn fie fo von dem über ihr waltenden Geifte ber mit dem Freiheitsgedanken zu ringen anhebt, der in dem neuen Staatsbegriff machtig ift. Einmal, gerade die lette Berwicklung, die Burgeroder Menschheitsreligion, zeigt, daß es nicht bloß um die außere Gelbstbehauptung der Rirchenkörper in neuen Formen öffentlichen Lebens geht, sondern in weitem Umfange auch um die innere Selbstbehauptung der Christenheit, des Christentums gegenüber einem auf sie andringenden fremdartigen Geifte, vielmehr um die Uberwindung diefes Geiftes in der gegenwärtigen Menschheit. Die Befreiung des Staates und des Menschen als Staatsbürgers von jedem ihn bindenden inneren Gehalte ift im Lauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer Befreiung des Menschen als Menschen von jedem ihn bindenden inneren Gehalte geworden. Der Emanzipation auf bürgerlichem Gebiete ift die Emanzipation auf sittlichem und religiofem Gebiete gur Seite gegangen. Es ift taum zuviel gefagt, daß driftlich geurteilt der neue Staatsgedante fo vielfach mit dämonischen Mächten sich verflochten bat. Die damit gegebne Geistes. lage (man hat für sie, vielleicht nicht glücklich, das Schlagwort von dem Säkularismus als einem verkappten Abfall vom Chriftentum geprägt) ist scharf ins Auge zu fassen und zu fragen, welche Arbeit, welche Ziele aus ihr uns erwachsen. Sodann aber, es geht bei bem allen nicht bloß um das Schickfal des driftlichen Geistes mit der Menschheit, sondern auch um die Geistigkeit und Lebendigkeit, um die Schaffensmacht des menschlichen Lebens überhaupt. Man kann nicht anders urteilen als Jakob Burchardt: daß das Ende der inneren Möglichkeiten des neuen Staatsbegriffs, das vor und offenbar geworden ift, eine schwere Gefahr für das gefamte bobere Leben der Menschheit in sich schließt. Seute empfinden auch viele Nichtchriften, Sirfch, Staat u. Rirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

daß die Entfesselung der Mächte der Wirtschaft und der Masse, das Ergriffensein auch des Sittlichen und Religiösen von der allgemeinen Emanzipation den ganzen Fortbestand unser Rultur in Frage stellt. Das Wort von der Rulturkrise ist in aller Mund, so sehr, daß man es fast nicht mehr hören mag. Es ist fast der Mumie gleich geworden, die nach Herodot in Agypten bei großer Tasel zur Erhöhung des Lebensgenusses herumgereicht zu werden pflegte. Man empfindet kaum noch den doch dahinter stehenden surchtbaren Ernst der Wirklickeit. Die Christenheit hat auch gegenüber dieser Not des Menschengeistes eine Pflicht, einen Rus. Sie würde tot in ihren eignen Augen sein, wenn sie sich nicht besänne, wie sie hier helsen und zurechtbringen kann. Sie soll ja das Salz der Erde sein.

Nach beiden Seiten hin ist uns die Aufgabe mit jedem Jahrzehnt klarer, aber auch schwerer geworden. Heute lastet sie auf jedem Christen. Und das ist nun die Frage, die uns unter diesem Drucke erwächst: ob die im 19. Jahrhundert entstandnen Versuche, die Aufgabe zu bewältigen, wirklich der Lage gegenüber standhalten, oder ob wir nicht Neues zu denken gezwungen sind. Das haben jene Versuche freilich erkannt, daß das Verhältnis von Staat und Rirche bestimmt werden müsse von der Auseinandersehung her des christlichen Geists mit dem in dem neuen Staatsbegriff mindestens unterirdisch wirksamen Freiheitsgedanken. Aber können uns die Antworten, zu denen sie gelangt sind, wirklich noch helfen?

Rurz hinwegeilen können wir mit dieser Frage über die Stellungnahme der katholischen Rirche. Sie hat durch die Erneuerung der
thomistischen Staatslehre und Soziallehre sich eine richtunggebende
Norm auf sehr einsache Weise verschafft, und auch deren Anwendung
auf die neue Lage hat sie nicht allzuviel Ropfzerbrechen gekostet: in
den Erlässen vor allem Pius des IX. und Leo des XIII. ist sie für
seden Ratholisten verbindlich vollzogen. Sie bedeutet ein grundsähliches
Nein zum neuen Freiheitsgedanken sowie zur neuen Art der Vildung
des Staatswillens: alle Ordnung des natürlichen Lebens, auch alles
staatliche Regiment hat seinen Ursprung und sein Maß in der Auktorität
Gottes, kommt nicht etwa von unten, von dem Willen der einzelnen
her. Diese Auktorität Gottes aber ist uns gegeben in der der Papstirche,
genauer des Papstums selber. Demgemäß wird die Trennung des

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Staats von der Rirche, genauer (anders denn fo tann fich die Papftfirche von heut eine Verbindung von Staat und Rirche nicht denken) von der Unterordnung unter die Rirche, verurteilt. Noch mehr, fie gilt als die Urfache der Rrantheit der Zeit. Wenn die entfesselte Freiheit sich von der Auttorität binden laffen wird, wenn die Obrigkeit dankbar ihre Sanktion vom Papstum empfangen wird, dann werden die Rultur und der Staat zugleich gefunden. Auf allen Saiten der Leier wird es uns heut von Rom gesungen, dies Lied von der rettenden Auktorität. Wunderlich aber freuzt sich mit dem grundfählichen Nein die Geschmeidigkeit gegenüber der andersartigen Wirklichkeit. Nicht nur, daß man nach der technisch-formellen Seite hin das Bild des Thomas von der natürlichen Ordnung der Dinge nicht erneuert, sondern in Anpaffung an die gegenwärtigen Verhältnisse umzeichnet: man kann sogar viele an sich verdammte Züge an der neuen Freiheit und am neuen Staate trefflich ausnüben. Der Aufstieg der Macht der Papstfirche ift gerade durch diesen Widerspruch von lettem Urteil und tatsächlichem Berhalten zu autem Teile bedingt. Bu verstehen ift die ganze Saltung nach ihren beiden Seiten nur, wenn man annimmt: es ist von der Papstfirche mit dem Bankrott der neuen Freiheit in absehbarer Zeit von Anfang an gerechnet worden. Heute, wo die Gefahr eines folchen Bankrotts uns allen vor Augen steht, scheint die Erntezeit für diese kluge Politik vielen gekommen. Wer die Papstkirche als echte Hüterin der Wahrheit Gottes, als zuverläffige Treuhänderin des Vermächtniffes Jesu Christi nicht anzuerkennen vermag, wird diese ihre Aussichten und Hoffnungen nur als eine Verschärfung der Rrife, nicht als ihre Lösung beurteilen können.

Innerlicher und tiefer, darum aber auch mannigfaltiger und vers wickelter ist die Stellungnahme vom Voden evangelischen Geistes her gewesen. Was unwahr ist am neuen Freiheitsgedanken, die in ihm angelegte dämonische Entzweiung des Einzelwillens und darum auch des Gesamtwillens mit sedem inneren Gehalte, der weniger und weniger verhüllte Abfall vom Christentum, ist auch hier empfunden und oft mit Leidenschaft verneint worden. Die Wahrheit und das Gute müssen vergehen, wenn der ungebändigte Lebensdrang des einzelnen zum Maßestad des Wahren und des Guten wird, und wer dürfte leugnen, daß das sophistische Wort vom Menschen als Maß aller Dinge nur gar zu

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

fehr in den sittlichen Erörterungen des Jahrhunderts der beherrschende lette Gesichtspunkt gewesen ift? Dennoch tann niemand, der im evangelischen Christentum steht, sich dem verschließen, daß dem neuen Freiheitsgedanken auch Wahrheit zugrunde liegt. Es gibt ein ewiges Recht des einzelnen Gewiffens, nicht nur seiner Erkenntnis zu leben, sondern auch nichts anzuerkennen, das nicht innerlich ganz sein eigen geworden ist, und nur in folder Wahrhaftigkeit kann und will die Wahrheit unfer werden. Es gibt auch einen Ruf Gottes an das einzelne Gewiffen, sich im Erkennen und im Sandeln hinauszuwagen in die Welt der unendlichen Möglichkeit, und unfer keiner findet die Wahrheit, außer durch den Gebrauch dieser feiner Freiheit zu wagen hindurch. Wer dem 19. Jahrhundert einen Ehrenkranz winden will, wird ihm bezeugen, daß es sich in seinem öffentlichen Leben vor diesem Königsrecht des Gewissens ehrlicher gebeugt hat als jedes andre Jahrhundert der Weltgeschichte. Und mag die gewiffenlose Willfür des einzelnen mit diesem Rönigsrecht noch fo fehr ihr arges Spiel getrieben haben, noch fo wenig verstanden haben, daß das Gewiffen nichts als Warten auf die Wahrheit ift, sich selbst und den Menschen binden zu laffen, es bleibt dennoch wahr: die katholische Auktorität hat Unrecht, sogar gegen den verzerrten Freiheits gedanken des 19. Jahrhunderts. Das hat man im evangelischen Christentum doch niemals ganz vergeffen können. Go ift denn das einfache Ja oder Nein zu dem neuen Freiheitsgedanken bei uns die Ausnahme gewesen. Wir haben, oft im Ringen mit uns felber, uns einen neuen Weg bahnen muffen jenseits des Entweder-Oder, zu einem vertieften Freiheitsgedanken und einem ihm gemäßen Verständnis des Staats und feines Verhältniffes zur Rirche.

Bei uns in Deutschland ist eigentlich für alle tieferen Lösungen der Frage, auch für die kirchlichen, vorbildlich gewesen die Antwort unsere großen idealistischen Denker. Die Nachprüfung darf sich darum in einer die letzten Grundzüge herausarbeitenden Untersuchung auf diese beschränken. Die Freiheit ist für sie eines und dasselbe gewesen mit der lebendigen Einsicht in das Wahre und Gute, sodaß der Mensch mit seinem ganzen Willen gerne im Wahren und Guten lebt. Das hatte für sie zwei Seiten. Nach der einen bedeutet es, daß das Wahre und Gute die lebendige Freiheit des Menschen zum einzigen und unentbehrlichen Lebenselemente hat; die Freiheit verneinen, heißt den

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Menschen von Gott und seinem Leben scheiden, Gottes seines Lebens und Wirkens in der Menschheit berauben. Nach der andern bedeutet es, daß der Mensch nur frei ist, sofern er sich in die Wahrheit und das Gute hineingegeben hat, d. h. nur als vom Geiste Umfangener; eine von Gott getrennte Freiheit ift teine Freiheit mehr, sondern verächtliche Willfür, Rnechtschaft unter die Sinnenwelt. Der vernünftigfittliche Gehalt und die Freiheit sind nie auseinander, stets ineinander durch die andachtige Tiefe der Ginficht. Daber die Beiligkeit des Allgemeinen, in dem, durch das der Mensch allein wahrhaft Person ift. Die Einbildung des Vernünftig-Sittlichen in die Menschheit auf der gegenwärtigen Stufe des Geiftes, die Verwirklichung der Wahrheit und des Guten auf Erden für uns ift ihnen aber der Staat. Sein Wille bildet fich darum nicht aus dem Willen der einzelnen, er bildet fich aus der Tiefe des Geiftes, der das Leben der Wahrheit und des Guten felber ift. Der einzelne hat seine Freiheit darinnen, nicht den Willen des Staats zu bestimmen, sondern in ihm sich wiederzuerkennen und fo in der Einigung mit ibm durch die Einsicht das Allgemeine als den Gehalt feines perfonlichen Lebens zu befigen. Danach ift ber Staat der Leib für das ganze Leben der Bernunft, auch nach feiner sittlichen und religiösen Tiefe, die allumfassende und allbedingende, schlechthin mächtige Wirklichkeit des lebendigen Geiftes.

Die Aussührung dieser gemeinsamen Grundzüge fällt dann bei Sichte und Hegel recht verschieden aus. Für Fichte ist dieser wahre Staat erst ein werdender, der den vorhandenen in sich hinein umbildet, und die lebendige Kraft der Umbildung ist die vernünftige Einsicht der die Wahrheit schon Schauenden und Ergreisenden. Das gibt seiner Staatslehre den Charakter der Zielweisung in die Zukunst hinein. Aber alle Bedingungen der Verwirklichung sind ihm schon gegeben. So nicht nur die Einsicht in sein Wesen und seine Aufgabe, sondern auch die vermittelnden Glieder zwischen dem Gesamtwillen und dem Einzelwillen: der lebendige, das Ganze wie die einzelnen gleich bewegende, in ihnen schöpferische Geist der Nation und die schlechthin unsehlbare Runst der Erziehung, vermöge derer der einzelne Mensch schon von der Einsicht in die Wahrheit umfangen und durchglüht zu dem Bewußtsein seiner Freiheit erwacht, sodaß das Sichwiedererkennen im Allgemeinen keine Schwierigkeiten mehr macht. Durch diese Erziehung hindurch wird der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Staat der Zwingherr zur Freiheit. Segel empfindet mehr, daß der Staat unter aller Not und Schranke ber gegenwärtigen Staaten ichon wirklich ift in feiner ganzen Lebendigkeit, als Erfüllung und Gericht und Weisung des vorhandenen allgemeinen Lebens. Das gibt seiner Staatslehre mehr den Charafter der Schau der gegenwärtigen Lage in der Tiefe der Idee. Das vermittelnde Glied zwischen dem Gesamtwillen und dem Einzelwillen ift ihm darum mehr die geheime Selbststeuerung des Geistes, der auch durch die Irrwege der falschen Freiheit des einzelnen hindurch seine Macht und seine Wirklichkeit offenbart. Das ruhige Bewußtsein, daß der Mensch Geist sei und sein Wesen als Geift nur im Staat erfüllt finden konne und darum auch werde, tragt bei ihm das Ganze. Darum ift der Staatswille in dem genauen Bilde, das beide im einzelnen entwerfen, nicht ganz gleich empfunden: bei Sichte mehr als schlechthin durchgreifender und befehlender, der durch seinen Befehl in dem durch den Geist der Nation mit ihm einigen und zur wahren Freiheit gebildeten Einzelnen denkt und will, sodaß Freiheit und Gehorfam gang in Gines fallen; bei Segel mehr als im Befonderen viel gewähren laffender, der der Gelbstverständlichkeit vertraut, mit der er die einzelnen Willen sie bejahend und erfüllend in sich umfaßt und bewegt. Aus beiden Strömen ift dann die unter uns wirksam gewordene Staatslehre zusammengeflossen. Durch die Ideen der Nation und der Erziehung hat Sichte die ftartere allgemeine Wirkung gehabt, durch die der Wirklichkeit mehr gerecht werdende Lebendigkeit und die größere Gestaltungsfraft im einzelnen aber Segel wohl doch die die Geister tiefer durchformende. Nur an Segel knupft eine ihn forts und umbildende Staatslehre der Denker und der Geschichts. schreiber an.

In dem Verhältnis, das sich zwischen Staat und Christentum ergibt, kommen dann beide Denker wieder nahe zusammen. Sie wissen um die Bedingtheit des geistigen Lebens gerade nach seiner Tiese durch den Geist der christlichen Offenbarung. Das Christentum, wenn es nur recht verstanden wird, ist ihnen Eines mit der lebendigen Wahrheit selbst und gediert sich insofern in jeder wahrhaft vernünstigen Einsicht als ihre eigne Tiese von neuem, so daß auch hier die Freiheit und die Wahrheit in eines fallen. Dies recht verstandene Christentum ist ihnen beiden eine vertiefte, von den zufälligen Bedingungen der Entstehung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

befreite Gestalt des reformatorischen. Wie verhalt es fich nun jum Staate der beiden Denter? Es muß fich mit ihm untrennlich durch. dringen. Es ift ja eben der Geift, die Wahrheit, die im Staate in die Erscheinung treten. Das Verhältnis von Staat und Rirche stellt fich also so, daß die unsichtbare Rirche die Innerlichkeit und Tiefe des Lebens des Staats felber ift. Was wird aber aus der sichtbaren? Beide Denker wiffen, daß zur Religion auch ein Rultus gehöre. Fichte, der rudfichtslos das feiner Meinung nach werden Sollende und darum Werdende zu Ende denten darf nach feiner Staatslehre, dentt an eine Auflösung aller Konfessionskirchen in eine Bürgerreligion und einen Bürgerfultus, welchen bas vertiefte, das mahre Berftandnis des Chriftentums zugrunde liegt. Segel's bem Bestehenden mehr sich anschmiegender Geift ift zur gangen Rlarbeit hier nicht gekommen. Er hat die katho. lische Rirche für einen aus der lebendigen Wirklichkeit ausgestrichnen Abfall vom Chriftentum gehalten, und auch beim evangelischen Chriftentum für lebendig und wirklich nur das angesehn, was ihm bei seinem Ringen mit ihm als fein wahrer geistiger Gehalt deutlich geworden war. Aber er hat ein tieferes Gefühl dafür, daß der Geift der Religion in dem Menschen erstirbt, der einer religiösen Gemeinde nicht angehört, und hat darum mit dem Staat eng verbundene und ihm untergeordnete religiöse Gemeinden für nötig gehalten, auch die Zugehörigkeit zu einer von ihnen für Bürgerpflicht. Da nun folche Gemeinden in der Wirtlichteit nur als tonfessionell gefonderte vorhanden waren, umfaßt also fein Staatsfirchentum tonfeffionell gefonderte Gemeinden. Der Staat tann auch bier, unter der Voraussetzung, daß man gegen ihn und ben in ihm waltenden Geist nicht polemisch wird, sondern ihm im Letten sich beugt als der wirklich gewordenen Versöhnung Gottes und der Menschen, gewähren laffen. Die Nachwirkung von Hegels Staatslehre unter unfern Gebildeten ift bann doch fo gewesen, daß man ein überkonfessionelles Bildungschriftentum, das einer Kirche wesentlich nicht mehr zugeordnet ift, bejaht, aber die bestehenden Rirchen als vom Staate in engen Schranken zu haltende vorläufig noch nicht zu beseitigende Peinlichkeiten empfunden hat, dabei doch einen Unterschied tennend zwischen dem dies im Grunde wissenden protestantischen und dem sich dagegen verschließenden tatholischen Christentum.

Das also ware der idealistische Staatsbegriff nach seinen allge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

meinen und wirksamen Leitgedanken; der Staat als lebendiges Erzeugnis des Nationalgeistes vor und über dem Willen seiner Glieder und zugleich in ihnen als ihre Ehre und ihr Gehalt — ursprüngliche Vindung der Freiheit und zugleich ihr Hort und ihr Feld — der Wahrsbeit untertan und zugleich sie hütend und fördernd — das Chrissentum nach seinem Kerne bejahend und die Kirche zugleich schühend und sich einordnend, unterordnend — die lebendige Gerechtigkeit selbst, in der die zerrissene Wirklichkeit mit sich selber versöhnt ist. Man kann diese Anschauung ganz leicht ins Konservative biegen und ebenso leicht ins Fortschrittliche, und beides ist geschehen. Sie ist es, die in irgend einer Gestalt bis heute in den Geistern lebendig ist, um deren Recht oder Unrecht hier gerungen werden muß.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts hat am idealistischen Staats, gedanken die eherne Rritik der Tatsachen geübt. Die eindruckvollste liegt in dem schon berührten widerspruchsvollen Verhältnis von Wirtschaft und Geift, das über uns hereingebrochen ift und uns einen gang andern Wirklichkeitsbegriff als den des Idealismus aufzwingt. Die Wirtschaft ist des Geistes Tat und für den Geist selber Voraussekung seiner Einbildung in die Wirklichkeit. Und doch ift eben sie, vom neuen Freiheitsgedanken entfesselt, mit ihren neuen Notwendiakeiten dem Geist jum bedrohlichen Schickfal geworden, das ihn erwürgen will. Der Staat also wird durch fein Verflochtensein mit der Wirtschaft, gang gleich ob er sie regelt oder von ihr sich gangeln läßt, ebenfosehr jum Scharfrichter des Geistes wie er sein Vollbringer ift. Da hat sich ein vulkanischer Untergrund des Geistes uns aufgetan. Wir sehen eine Grenze ber Wirklichkeitsmacht des Geiftes, die der Idealismus noch nicht gekannt. Wir finden darum zum idealistischen Lebensgefühl nicht mehr zurud, fo wenig wie der in die Welt hinausgestoßene Mensch ju dem des Rindes, dem Vater und Mutter noch das Gefet der ganzen Wirklichkeit sind. Doch von diefer eindruckvollsten Rritik muffen wir absehen. Sie bleibt heute als begrenzendes Fragezeichen stehen hinter jeder Gestaltung menschlichen Gemeinschaftslebens, unsere Angst - und vielleicht doch im Verborgenen unfer tieffter Segen, denn fie hindert uns an der Verklärung des menschlichen Gemeinschaftslebens in sich selbst. Nur durch die Wunde vielleicht, die ihm an seiner Begrenzung aufbricht, bleibt Geift in Wahrheit geifthaft.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Entscheidend wird darum ein andres: wir vermögen die tiefe Ents zweiung von Freiheit und Wahrheit, die uns die Geschichte des 19. Jahrhunderts gebracht oder doch offenbart hat, nicht mehr als einen von uns in der Einheit beherrschbaren oder zur Einheit überwindbaren Ubergang in der Geschichte des Geistes zu verstehen. Wir erkennen in ihr vielleicht nicht das Schidfal allen Menschengeistes, jedenfalls aber doch das Schickfal unfers Jahrhunderts. Staunend stehn wir vor dem Wahn fast aller geistig führenden Männer jener Beit, dem katholischen Christentum schon den Totenschein ausstellen zu dürfen und die geistige und religiöse Entwicklung der Menschheit in einem entschränkten evangelischen Christentum zur Einheit schon zusammengehn zu seben. Wir können es heute wissen, ob wir uns gleich dagegen noch wehren, daß die Menschheit im Tiefsten, im Verstehen des Heiligen auseinandergebrochen ift und uns ein Jahrhundert erbitterten religiöfen Ringens bevorsteht. In drei große, miteinander nicht verföhnbare Gestalten des Glaubens ift die driftliche Menschheit zerriffen. Neben der Papstfirche und neben dem in sich mannigfaltigen evangelischen Christentum steht noch die dem Christentum entfremdete, in der Weltlichkeit umberirrende religiöse Beimatlosigkeit, die hier den Beiligen über uns leugnet in Zweifel oder auch Empörung, dort auf der Suche ift nach dem neuen heiligtum, nach der neuen ganz menschlichen, ganz freien Religion. Damit ift der Staat entgeiftet. Er foll uns alle, die wir hier miteinander entzweit find, zusammenhalten. Go fann er nicht mehr in einem konkreten sittlich-religiösen Gehalte als dem der vernünftigen Einficht fich notwendig darbietenden fein geistiges Band haben, und wir können uns nicht mehr in ihm und seinem Leben wiedererkennen mit unferm letten Ja zur Wahrheit, zum Guten, zu Gott. Das die Glieder eines Volks im Staate trop alles Streits innerlich Verbindende, die Nationalität, verstehn wir nicht mehr als eine Einheit des Geistes und der Gefinnung, sondern als eine vor Geift und Gefinnung liegende natürliche Gemeinschaft, aus Blut und Schicksal gewoben, eine Grenze der Freiheit in ihrem natürlichen Grunde.

Indes, wir haben den Swiespalt noch nicht einmal nach seiner ganzen Tiese verstanden. Die Wahrheit ist nur Eine, Gott ist mit sich selbst einiger Wille. Wir könnten gar nicht darum streiten, wenn die Freiheit sich immer selbstverständlich in der Wahrheit wiedererkennte.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die idealistische Ansicht ist vorübergeglitten an der uns heute offenbar gewordnen dämonischen Seite des neuen Freiheitsgedankens, seiner angstvollen Selbsibehauptung wider jede innere Bindung, als ob sie die Freiheit vernichten müsse. Wir können sie nicht mehr übersehen. Wir lächeln darüber, daß eine unsehlbare Erziehung den Menschen in der Wahrbeit halten solle, daß der vernünstigesittliche Gehalt des Staates die zur Eigenbestimmung erwachten Einzelnen vermöge einer geheimen Selbststeuerung der Idee in sich bleibend halten solle. Wir haben den undändigen Empörer im Menschen und der Menscheit wieder wahrsgenommen. Die Einheit von Freiheit und Wahrheit ist uns keine unserr Runst versügbare Möglichseit, keine in den von uns gestalteten Gemeinschaften notwendig sich durchsehnde Wirklichkeit mehr. Sie ist uns hinabgesunken in den undurchdringlichen Rat des verborgenen Gottes. Damit ist das idealistische Bild vom Staate aber zerbrochen.

Wir haben also der idealistischen Staatslehre den ehrenvollen Rubeftand zu bewilligen, in jeder ihrer Spielarten, auch in den fonservativen und theologischen. Sie hat ihre geschichtliche Sendung gehabt. Sie hat in der noch nicht durchgeklärten Lage des 19. Jahrhunderts die Verantwortlichkeit sowohl für die Freiheit wie für den Gehalt, fowohl für die Nation wie für die Menschheit, sowohl für den Einzelnen wie für das Allgemeine vorläufig geborgen. Sie hat den falschen, die Schicksalsgemeinschaft verkennenden Bruch zwischen den Frommen und den Weltkindern verhindert. Wir werden sie auch jest noch manchmal schmerzlich vermiffen, wo einseitige Verantwortlichkeiten und unverantwortliche Brüche über unfer Leben Herr zu werden drohen. Sie wird darum nicht nur für den Denker, dem sie als Schulung und Erziehung ja unerfetlich bleibt, fondern als Stachel zur Selbstbefinnung auch für den verantwortlich fich Entscheidenden ihre Bedeutung fich mahren. Nicht ein höheres Biel, sondern die Irrsal der Zeit, der Riß durch den Geift und die Gefinnung des Volks wie der Menschheit, scheiden uns hier. Wer immer mit der Frage ringt, ob der reformatorische Gedanke der in driftlichem Geifte und doch in Verantwortlichkeit allein vor Gott ihres Amtes waltenden weltlichen Obrigkeit sich nicht doch erneuern laffe, wird die eigentümliche Schönheit und Tiefe der idealistischen Unschauung vom Staate empfinden. Sie ist der einzige Versuch von Belang, diesen reformatorischen Gedanken in die neue Lage des all-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

gemeinen Lebens hinein umzudenken. Eben das aber, was sie dabei von der reformatorischen Betrachtung scheidet, die Aushebung der Spannung zwischen den beiden Reichen in der Einheit des Geistes, ist der Punkt, an dem ihr Versagen gegenüber der Zerrissenbeit des Jahrbunderts entsteht. Wegweisung in der heute völlig vor uns offenbar gewordnen Lage kann sie uns demnach nicht sein. Wir müssen uns ein Neues erarbeiten, indem wir es wagen, wie der Engländer sagt, to face the facts.

Nun gibt es aber neben dem im deutschen Denken mächtigen idealistischen Wege noch einen andern, der durch die geistige Lage gestellten Aufgabe Herr zu werden, den vom heutigen Nordamerika zu uns herüberdringenden. Das Nein zum ersten legt die Frage nahe, ob nicht der zweite uns weiter führe.

Für das nordamerikanische Denken ist entscheidend geworden die Lage zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der neue Staat stand, gang aus den Willen der einzelnen gebildet, in endgiltig errungener Unabhängigkeit da. Die Rirchen, von ihm getrennt, waren gang auf eigne Rraft und Tüchtigkeit angewiesen. Die Verwilderung des Kriegs, der weite Raum, das Bereinströmen neuer ungeformter Maffen ins Land, die Unfertigkeit aller Verhältniffe, die Beschränktheit der Wirksamkeit des Staats auf ein Rleinstes, fie ließen alle zusammen die Zutunft des werdenden Volks geistig wie sittlich wie religiös als recht dufter erscheinen. Da haben die Rirchen, von dem gemeinsamen farten Erlebnis einer sie alle ergreifenden Erweckung getragen, in unerhörter, durch Jahrzehnte hindurch anhaltender Kraftanstrengung, miteinander wetteifernd und doch im Grunde das gleiche Ziel verfolgend, die geistige und sittliche Gestaltung des Lebens durchgefampft und fich eine Stellung im Volke als Sort alles höheren Lebens gefichert. Von diefer ihrer Tat, als deren Gipfel fie die Stlavenbefreiung empfinden, zehren fie noch heut. Die Grundlagen ihrer heutigen Anschauung von der mensche lichen Gemeinschaft und dem Verhältnis des Christentums dazu sind damals gelegt worden. Die Umbildung und Anwendung, die die ganz andern heutigen Verhältniffe erfordern, hat fich ziemlich einfach vollzogen. Der Staat, gang felbstverständlich nach ben zu Ende gedachten neuen Begriffen verstanden, gilt nur als eine ber Erscheinungen, die aus der freien Gelbstbestimmung der einzelnen emporwachsen. Der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

eigentliche umfassende Gedanke ist die von der Arbeit und Kraft der einzelnen getragene freie Gesellschaft, in den einzelnen Nationen sich zusammenziehend zu großen Gemeinschaften des Lebens, aber über sie hinauswachsend zu einer in sich verbundenen Menschheit. Diese Gesellschaft ist bestimmt, Freiheit und Gerechtigkeit und Liebe in sich zu verwirklichen und so gewissernaßen zu dem Reiche Gottes auf Erden zu werden. Einzelne, die sich frei miteinander verbinden, und die aus dieser Verbindung hervorwachsenden besondern Gemeinschaften sind die Träger der geistigen sittlichen und religiösen Triebkräfte. Von ihnen her durchdringen und durchsäuern sie das Ganze. In idealistischer Sprache gesagt: die Freiheit schafft und verwirklicht die Wahrheit. Alle aussösenden Strebungen fordern im Grunde nichts als eine Anspannung der schon vorhandnen auf das Gute zielenden Kräfte. Das Ziel einer so in Gerechtigkeit ausgebauten, Gott gefälligen Menschheit ist niemals näher gewesen denn jest.

Was wird dabei aus Chriftentum und Rirchen? Das Chriftentum vereinfacht sich - mag es dabei vorläufig noch so sehr in überkommenen Vorstellungen gehalten bleiben - zu der Kraft der sozialen Erneuerung, von der die schaffenden Einzelnen und Gemeinschaften ergriffen werden. Die entscheidende Botschaft der Kirche an die Welt ist so jedem verftändigen und nicht entarteten Menschen einleuchtend. Der Wille jedes Menschen findet hier seine höchsten Erwartungen und Biele bestätigt. Jefus Christus ist, wie ein Methodistenbischof der Gegenwart gesagt hat, genau so gewesen, wie wir Menschen mit unsern Begriffen von volls kommenem, von göttlichem Leben ihn uns von vornherein denken mußten. Die Rirchen aber sind die freien, in ihrer Besonderheit den verschiedenen Bedürfniffen der einzelnen entgegenkommenden Träger der beglückenden Biele und Rrafte des Chriftentums. Ihre dogmatischen Gegenfate bedeuten zulett nichts. Im Grunde gehören fie in eine große Einheitsfront zusammen. Bei einigen wirklich zu Ende Denkenden in Nordamerika besteht bekanntlich das Bestreben, auch das Judentum in die religiöse Einheitsfront mit hineinzuziehen.

Das gezeichnete Vild felbst enthält das Urteil. Troß der ganz andern Stellung, die dem Staate gegeben ist, ist offenbar: wir haben es hier mit einer neuidealistischen Gedankenbildung zu tun. So sehr, daß man sagen darf: das nordamerikanische Geistesleben ist reif für

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

eine unmittelbare und starke Einwirkung sogar Segels. Wie im Ibealismus ist doch die Freiheit gedacht als notwendig umfangen und getragen vom lebendigen vernünftigen Geiste, vom konkreten Gehalte; wie im Ibealismus sieht man die religiöse Entwicklung der Menscheit in einem entschränkten evangelischen Christentum zusammengehen; wie im Idealismus ist die Papskirche dabei außer Rechnung gelassen, nicht minder entschlossen verneint, wenngleich wohl ein wenig mehr gefürchtet. Wer zusgespitzen Ausdruck liebt, dürfte sagen: die freie Gesellschaft enthüllt sich dem tieser Schauenden als ein verkappter Staat, das Verständnis des Christentums aber zielt hin auf eine verkappte Vürgerreligion, genauer auf eine kaum noch verkappte Religion der Humanität. Jedenfalls aber empfindet man Gesellschaft und Christentum, Staat und Kirchen als in einer Einheit des Geistes eng zusammengeschlossen.

Schließlich kommt wenig darauf an, ob man eine fo zugespitte Formel für zuläffig hält oder nicht. Das bleibt fo oder fo unbeftreit. bar, daß die am Idealismus geubte Rritif auf die ganze Anschauung sich ziemlich leicht übertragen läßt und im Ernste übertragen werden muß. Das nordameritanische Christentum hat trot aller feiner Tathaftig. feit nicht hindern können, daß die gleiche Not des Geistes, der gleiche tiefe Riß durch ihn auch im eignen Lande, im eignen Volke heute fpürbar wird. Man kann kaum noch sagen, daß Nordamerika in dieser Entwicklung hinter und zurückgeblieben fei. Allerdings hat es den bei uns alles noch verschärfenden Druck der Wirtschaft noch nicht so zu fpüren bekommen wie wir. Dafür ist die Macht des öffentlichen Lebens über den einzelnen wohl noch größer, noch mehr die Entwicklung der Eigenheit gefährdend, noch mehr den Erwerb eines eignen Gewiffens erschwerend als bei uns. Uns scheint es so, als ob Nordamerika die vor einem Jahrhundert gegründeten Anschauungen und Ziele angesichts der ganzen Entwicklung einer Nachprüfung unterziehen müßte. Vor allem an einem Punkte scheint es uns in Gefahr. Die Regelung der firchlichen Tatkraft durch die durchdachte Zweckmäßigkeit auf die größte Wirkung hin und die Beurteilung des Verhältniffes von Gottes Offenbarung zum natürlichen Denken und Wollen des Menschen, muffen sie nicht schließlich den Geift, der in den Rirchen wirtt, selber zum Opfer der neuen falfchen Freiheit werden laffen, fo daß die Rirchen fich mit emanzipieren von Bindungen im Guten, fatt der Emanzipation sich entgegenzustellen?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Anders als in Gestalt einer Frage darf man solche Bedenken nicht aussprechen. Wirklich greifbar wird uns der Gegensatzum nordamerikanischen Christentum aber an einem bestimmten Begriffe, dem des Weltzgewissens. Den Nordamerikanern klingt im Weltzgewissen doch irgendwie Gottes Stimme. Einen Widerstreit der Menschheit mit Gott, so daß das Weltzgewissen in der Gesangenschaft der Lüge, des Vorteils einzelner und der Macht liegen könnte, vermögen sie sich nicht vorzustellen. Wir wissen, daß das Weltzewissen verlogen ist, an das Gegenwartsmächtige verkauft. Wir wissen, daß es gelehrig ist wie ein Dompfaff und die Schlagworte nachpfeift, die ihm von den Machern der öffentlichen Meinung vorzepfissen werden. Wir nehmen auch im Gewissen der Menschheit die Harthörigkeit, den Trotz wider Gottes Stimme wahr. Wir glauben sogar zu sehen, daß der Widerstreit zwischen Gottes Willen und dem, was das Gewissen der Menschheit zu bewegen vermag, in den letzen hundert Jahren zugenommen hat.

Damit ist wohl der schärfste Ausdruck für das gefunden, was den Weg, den wir zu gehn haben, scheidet von der nordamerikanischen Anssicht über Christentum und Gesellschaft. Zugleich aber ist der Punkt bezeichnet, an dem die weiterführende Besinnung einzusehen hat. Die gegenwärtige Lage des allgemeinen Lebens hat ihre lehte Wurzel in einem Bruche, der durch die Gewissen der Menschen geht. In diesen Bruch hinein haben wir zu treten. Er ist die Wirklichkeit, der wir ins Auge zu sehen haben, — an der uns unsere Not und unsere Aufgabe

erstehen.

## Die Selbstbegrenzung des Staats gegenüber dem Heiligtum des Gewissens und der Hoheit des Geistes.

So nehmen wir unfer Schickfal denn auf uns und stellen uns hinein in den Staat, wie er durch die Vildung des Gesamtwillens aus den Einzelwillen geworden ist, hinein in die Zerrissenheit des Gewissens und des Geistes, die am neuen Freiheitsgedanken unter uns offenbar worden ist. In dieser Wirklickkeit stehend fragen wir nach dem Wege, der Verantwortung der Chriskenheit gegenüber der Wahrheit und dem Geiste gerecht zu werden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

In Danemark gibt es heute eine kleine politische Partei, welche wünscht die Begrenzung des Staats auf die nur von ihm allein losbaren Aufgaben und feinen Verzicht auf folche Ziele, die er bei feinem Aufbau auf Mehrheitswillen und öffentliche Meinung zu wirken nicht mehr die innere Eignung hat. Was ihr vorschwebt, ist etwas andres als der Nachtwächterstaat des alten Liberalismus. Daß der Staat die Wirtschaft unter die Ibee der Gerechtigkeit beugen muß, ift ihr flar. Auch ist das die Gründer lettlich Bewegende nicht irgendeine Verklärung der individuellen Selbstherrlichkeit, fondern umgekehrt die Einsicht, daß alle höheren Lebensgebiete bei der heutigen Entartung der öffent lichen Meinung Schaden leiden, wenn der Staatswille, der der Mehrheit und öffentlichen Meinung unterworfen ist, fie fich untertan macht. In Deutschland haben wir eine folche Partei nicht. Wohl aber haben wir in unfrer gegenwärtigen Staatsrechtslehre, 3. B. bei E. Raufmann und R. Smend, eine nach ihrer letten Richtung heimlich verwandte Zielfetung. Sie arbeitet daran, die in der neuen Reichsverfaffung aufgestellten Grundrechte der Deutschen zu verstehen als eine Bindung des Staats unter einen bestimmten geistigen Gehalt, unter eine bestimmte vom deutschen Geift in seiner Geschichte geschaffene Lebensordnung. Dadurch wird das Gebiet der gegenwärtigen Entscheidung der Verantwortung für einen über dem Willen des Ganzen wie der einzelnen waltenden Geifte unterworfen. Der Staat verwirflicht einen bestimmten geschichtlichessittlichen Gehalt dadurch, daß er feinen freien Spielraum ihm gegenüber in Ehrfurcht begrenzt. Der Jusammenhang mit dem idealistischen Gedanken der in der Wahrheit gebundnen Freiheit ist deutlich. Das aber ift der Unterschied von der idealistischen Staatslehre, daß das Gebiet des staatlichen Waltens als ein "positives" (im wiffenschaftlichen Sinne des Worts), d. h. aber auch als ein engeres, durch einen höheren Geist gebundnes erscheint. Die Schwäche der Betrachtung aber scheint mir zu sein, daß vermöge falscher Nachwirkung der idealistischen Uberlieferung die Spannung nicht scharf herausgearbeitet ift, welche damit gefest wird zwischen dem jeden Augenblick aus Mehrheit und öffentlicher Meinung sich bildenden beweglichen, nicht dem Geifte, fondern den Wählern verantwortlichen wirksamen Staatswillen und dem Geifte, unter den er fich in Erkenntnis der Grenzen eigner Möglichkeit zu bescheiden hat. Die Erörterung ist ein wenig zu vorsichtig. Sie will die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Berriffenheit der Gegenwart auf einem Umwege meistern, will aus einem noch Gegebnen die den Geist und die wahre Freiheit rettende Vindung entwickeln. Mir scheint es richtiger, jene in der Wirklichkeit gegebne Spannung scharf herauszuarbeiten und von den Grundrechten aus um neue, den Staat wirksam beschränkende Rechtssehung zu ringen. Es ist ja nicht wahrscheinlich, daß die vom Geist dieser neuen Staatsrechtslehre erzogenen Männer zunächst in die das Handeln des Staats entsscheidend bestimmenden Stellen treten werden.

Immerhin ift aus den Erörterungen dieser Staatslehre ein wichtiger Gedanke zu entnehmen: der Staat kann feine Verantwortung gegenüber einem Lebensgebiete auf zwiefache Weise betätigen, entweder fo, daß er es durch seinen Willen unmittelbar regelt, im äußersten Kalle es felber in seine Verwaltung nimmt, oder fo, daß er fich gegenüber beffen über ihn hinausliegender Hoheit bescheidet, es vor der Bergewaltigung durch fremde Mächte und auch durch ihn felber schützt, im übrigen es der freien Gestaltung durch die lebendigen schaffenden Rräfte des Geiftes überlaffend. Selbst bei denjenigen Zwecken, denen er mit seiner Gewalt und Macht zu dienen hat, wenn er nicht aufhören foll Staat zu fein, kann man diefen Unterschied wahrnehmen. Das sind diejenigen Zwecke, mit deren Verwirklichung das gemeinsame Leben der Menschen steht und fällt, weil sie von den Geist bindenden schickfalhaften Notwendigkeiten beherrscht sind, sodaß wir keine Freiheit von und zu ihnen, sondern höchstens eine Freiheit in und nach ihnen befiben. Einmal alfo der Rechtszweck. Der Staat hat unfer ganges gemeinsames Leben unter die Herrschaft des Rechts zu stellen. Diesem Zwede dient er durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Es ift aber nicht nötig und auch nicht erwunscht, daß er die Verwirklichung des Rechts bis ins Lette in seine eigne Hand nehme. Wir erwarten von ihm vielmehr, daß er dem Richter als dem lebendigen, nicht nur dem Staate, nicht einmal nur dem vom Staat gesetzten Rechte, fondern darüber hinaus auch der Idee der Gerechtigkeit felbst verantwortlichen Walter des Rechts die Unabhängigkeit der Gewiffensentscheidung im Rahmen bes formell gesetten Rechts gewährleiste und sie ihm schüte, vor allem auch gegen die öffentliche Meinung. Wir erwarten weiter von ihm, daß er die freiwillige Rechtsbildung durch Verträge nicht unnötig, nicht über das von der Gerechtigkeit erzwungene Maß hinaus einenge durch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

zwingende Bestimmungen. Zweitens der Wohlfahrtszweck. Der Staat muß sich verantwortlich wissen für die Wirtschaft des in ihm geeinten Volkes, so, daß das Leben des Ganzen gedeihe und jeder einzelne an ihm seinen gebührenden Anteil habe. Ohne daß er einen leitenden Einfluß auf die Wirtschaft nimmt, die verschiedenen Belange nach gerechtem Ermeffen wägt und ausgleicht und alles einzelne in die der allgemeinen Wohlfahrt dienliche Bahn lenkt, kann er dieser Pflicht nicht genügen. Das ift der lette Sinn all der mannigfaltigen Tätigkeit, die wir unter dem Begriff der Verwaltung zusammenfassen können. Und doch muß er gerade auf diesem Gebiete wissen, daß er wohl als ein Diener der Gerechtigkeit über der Wirtschaft wachen, aber nicht die Wirtschaft selber machen foll. Ohne daß jeder einzelne selber ein in Selbstverantwortlichkeit wirtschaftlich Sandelnder bleibt, geht die allgemeine Wohlfahrt zugrunde. Das Ziel des Staats hier darf nicht fein, dem einzelnen eine von seiner Kraft und Tüchtigkeit unabhängige wirtschaftliche Existenz zu sichern, sondern ihm gegen die großen von keinem Menschen abhängigen Wirtschaftsgewalten die Möglichkeit zu sichern, durch seine Kraft und Tüchtigkeit sich den ihm zukommenden Lebensraum zu schaffen. Drittens endlich der Machtzweck. Der Staat bejaht notwendig sich selbst als eine unabhängige Macht, die das in ihm gehaltene gemeinsame Leben birgt und trägt und eben darum notwendig fich behaupten muß in ihrer Freiheit und Hoheit nach innen und nach außen. Sort er auf, in diefem Sinne frei und unabhangig zu fein, start zum Befehle nach innen, start zur Abwehr nach außen, dann hören auch seine Bürger auf, frei und unabhängig zu sein. Darum gilt auch einer Nation ihr Staat als ihr hochstes irdisches Gut, mit dem Staate verlore sie zugleich auch die Möglichkeit, die eigene Art in eignem Leben zu entfalten. Gerade in diesem seinen Zwecke, in dem er am meisten er selbst ist, der auch die beiden andern durchwirkt und durchformt, ift der Staat nun am tiefsten darauf angewiesen, nicht alles selber machen und wirken zu wollen. Er muß gerade in ihm aus der Freiwilligkeit und Liebe seiner Burger stets neu werden, stets neu die Rraft und das Leben empfangen. Nur soweit sie ihre Pflicht gegen ihn als ihr Vorrecht empfinden, ift sein Machtzweck im Ernste verwirklicht. Ganz verwirklicht er ihn darum allein dort, wo der Gesamtwille nicht zum herrn wird über den lebendigen Geift der in ihm gusammen-Sirfth, Staat u. Rirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

gefaßten geschichtlich gewordenen Nation, sondern sich ihm beugt als dem, was über ihm ist, wo er die Gerechtigkeit sindet gegenüber dem in kein Gefäß, auch nicht das des Staats, zu bannenden Genius der Geschichte. Gelingt ihm das, dann wird er das Wirken des freien Manns neben dem und über das, das unmittelbar durch den Staat selbst geschieht, als unentbehrlich im Ausbau seines Machtzwecks erkennen. In unsern einstigen Kolonien draußen hat man das empfunden.

So ist der Staat schon in seinen eignen unaufgeblichen Zweden auf ein Unergründliches, auf die dreigestaltete Idee der Gerechtigkeit, bezogen und kann sie nur da wahrhaft erfüllen, wo er der freien Entscheidung, der freien Mitarbeit der einzelnen, die als einzelne unmittels bar zu dieser Idee sind, in sich Raum gibt. Es kann unentschieden bleiben, ob man diese Idee in andern Geschichtslagen als dem Staatswillen innewohnend bezeichnen fann. Bei ber heutigen Art, den Gesamtwillen zu bilden, und unter der heute unser Leben beherrschenden Gestalt des Freiheitsgedankens geht es keineswegs an. Da muß man schon hier reden von einer Selbstbegrenzung des Staates gegen etwas, das über ihm ist. Gewiß ist das schwierig angesichts deffen, daß die dreigestaltete Idee der Gerechtigkeit nichts Allgemeines und Begriffliches ift, das man eindeutig und überall gleich auslegen könnte, sondern eine Größe voll geschichtlicher Besonderheit, in jedem Volksgeist sich anders brechend und sich auswirkend in einer Fülle einzelner Entscheidungen. Sie bestimmt das Segen und Durchsegen des Rechts, das Ordnen der Wirtschaft, das Sichverwirklichen der Macht durch und durch, in unauflöslicher Verschlingung. Unvermeidlich ift es dennoch, denn einen andern Ausdruck für die Ehrfurcht, die der gegenwärtige Staatswille vor der so ihm gegebnen Gestalt empfinden foll, für das gebietende Halt, das er vernehmen foll, besiten wir nicht. In den zugleich beweglichen und allumfaffenden, von unbeherrschbaren Mächten getragenen Staaten der Mehrheit und der öffentlichen Meinung bleibt die mahrhaft verantwortungsvolle Saltung eine nüchtern sich zurüchaltende Sach. lichkeit, die lediglich dem (in wirtschaftlichen Dingen freilich ernsthaftes Durchgreifen u. U. fordernden) ABC der Gerechtigkeit zu genügen begehrt und im übrigen auch auf den eigensten Gebieten des Staats die Unmittelbarkeit des einzelnen zur Idee der Gerechtigkeit in ihrer ganzen Fülle ehrt. Damit durfen folche Staaten gewiß rechnen, daß das strenge

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Gebot der Sache sich auf dem schicksalgebundnen Felde der Lebensnotwendigkeiten immer durchsehen wird. Wird in einem Staate das Recht zu mangelhaft, die Wirtschaftsleitung zu unbesonnen, die Verwirklichung der Macht über die Bergen der Bürger zu unvollkommen, dann rächt fich die Sache selbst an ihm, indem sie ihn in ernsthafte Not hineinführt. Wollen dann Volt und Staat sich nicht zerftören laffen, so muffen fie der Notwendigkeit gerecht zu werden suchen. So bleibt durch eine einfache Selbststeuerung allerdings ein Stud Gerechtigkeit in jedem Staate, felbst dem tyrannischen, gesichert. Aber die Erfüllung der dreigestalteten Idee der Gerechtigkeit felbst in ihrer ganzen Tiefe ist das nicht. Sinsichtlich derer läßt sich in der gegenwärtigen Lage kaum mehr gewinnen als ein Sichbesinnen des Staats auf die Grenze, da seine Mittel tieferes Leben verlegen und somit verderblich werden mußten, ein Sicherinnern des Staats daran, daß er ohne eine das Leben gestaltende und tragende Verantwortlichkeit der einzelnen gegenüber der Idee auch auf seinen eigensten Gebieten seine Aufgaben nicht zu erfüllen vermag. Und alle Mängel des staatlichen Waltens auf dem ihm eignen Gebiete werden um so leichter getragen werden, je mehr er schon auf ihm sich deffen entäußert, in das Reich des Gewiffens und des Geistes gestaltend einzugreifen. So gewiß der Wille der heutigen Staaten von großen Maffen getragner reiner Gegenwartswille ift, alles hobere in Geift und Gewiffen verwurzelte Leben aber aus Vergangenheit in Zukunft reicht und allein von Minderheiten verantwortlich getragen wird, ist diese Selbstbescheidung Voraussetzung dafür, daß das höhere Leben der Menschheit nicht zugrunde geht.

Es ist damit schon gesagt: der Verzicht des Gesamtwillens auf gestaltenden Eingriff gilt erst recht, und ohne alle Einschränkung, den höheren Lebensgebieten, welche nicht mit den einfachen Lebensnotwendigsteiten durchwachsen sind, in denen Gewissen und Geist frei nach ihren eignen Gesehen, nach ihrer eignen schöpferischen Kraft zu walten haben. Für sie aber ist noch eine tiesere Besinnung nötig. Es gilt die Folgen aus der früher geschilderten geistigen Lage ernsthaft zu Ende zu denken.

Es ist zweckmäßig, dazu einen neuen Begriff einzuführen, den des Naturrechts. Dabei sei unter Naturrecht etwas andres verstanden, als was man gewöhnlich so zu bezeichnen pflegt. Nämlich eine wandelbare geschichtliche Erscheinung: die Gesamtheit sittlichereligiöser Setzungen, die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

die Menschen einer Zeit und eines Rulturkreises als unbedingt jeden, der Mensch zu sein beansprucht, und jede Gemeinschaft, die menschenwürdig zu sein beansprucht, verpflichtend empfinden. Daß es folch Naturrecht überhaupt gibt, hat nach driftlicher Anschauung seine Wurzel in der ungerstörbaren letten Bindung jedes Gewiffens an Gott und feinen Willen, die immer wieder in der Erzeugung und Bejahung folder Setzungen wirksam wird. Aber es ift mit diefer letten Bindung und ihrem wahren Gehalte nicht gleich. Es umfaßt die Vordergrundswelt des durchschnittlich jedermann anzumutenden sittlich religiösen Bewußtfeins, und die fann fur den wahren Gehalt und Umfang und Sinn diefer Bindung erschreckend blind fein. Go ift es für die Frage, welchen Inhalt ein historisch gegebnes Naturrecht habe, auch gleichgiltig, ob nicht die Menschen mitunter in heuchlerischem Widerspruch zur heimlichen Notwendigkeit ihres wahren Gewiffens stehn, wenn sie sich mit diesem Naturrecht begnügen und feindlich sich stellen gegen jeden über es hinausgehenden aus der letten Tiefe quellenden Anspruch. Es ift ebenso gleiche giltig, ob es vielleicht durch eine Emporung gegen das Christentum, die siegreich die öffentliche Meinung zu formen gewußt, seine Gestalt empfangen habe. Nur darauf kommt es an, daß es geschichtlich gegeben sei.

Das Naturrecht in diesem Sinne ist nun entscheidend für das Maß und den Umfang, in dem ein Staat durch seine Ordnung und sein Tun geistigen Gehalt verwirklichen fann. Er foll der Staat aller Menschen bes Volks, des Erdenraums fein, die er ohne fie vorher zu fragen unter feiner Soheit zusammenfaßt. Go tann er hinaus über bas, mas durch feine sein Wesen als Staat ausmachenden Zwede notwendig gegeben ist, seine Bürger nur noch insoweit binden, als es durch das Naturrecht, ben Bestand der gemeinsamen sittlich-religiösen Uberzeugungen gerechtfertigt ift. Die Menschenehre, die Bürgerehre darf nicht von der Erfüllung tieferer Pflichten abhängig fein. Danach hat der Staat, foweit es sein Bestehen als Staat, sein Machtzweck, irgend erlaubt, die Verwirklichung seines Rechtzwecks und Wohlfahrtszwecks zu gestalten. Danach hat er zu entscheiden, ob und wieweit er noch auf tiefere Schichten bes geiftigen Lebens sein Sandeln erstrecken durfe. Das ift das Wahrheitsmoment an dem neuen Freiheitsgedanken, zu dem die Christenheit sich einfach zu bekennen hat, ganz gleich, was für Folgerungen sich baraus ergeben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die große Wandlung in der Geistesgeschichte, welche im 19. Jahrhundert durchgedrungen ift und im 20. sich vollenden wird, der Riß durch die Einheit des Geistes, läßt sich von hier aus einfach so beschreiben: das Naturrecht hat unter der Herrschaft der als Emanzipation gedeuteten Freiheit sich nach feinem Verhältnis zum driftlichen Ethos tiefgebend verandert. Es hat fich freilich nicht in allen Studen von ihm entfernt. Das bleibt wahr, was die idealistischen Denter fo flar empfunden haben: die scharfe Fassung des einzelnen Menschen als in jedem Stud feiner Lebensführung zur Selbstbestimmung berufen gibt eine viel tiefere Anknüpfung als das vergangene, das Leben des Menschen durch Brauch und Gefet in der Bahn haltende Naturrecht her für den driftlichen Gedanken, daß jeder von uns zu einem eignen Tode gefordert ift und darum fein Leben in der Verantwortlichkeit vor Gott nach dem Spruch seines Gewiffens zu gestalten hat. Ich wage das zu sagen, obwohl die heranwachsende Allmacht des Staats, die zunehmende Vorherbestimmung unfres Lebens durch die Wirtschaft und die immer hemmungslosere Verachtung für den einzelnen, der es nicht versteht, mit vielen zusammen Partei zu werden, den Gedanken der freien Gelbstbestimmung zum leeren Schlagwort herabzudrücken drohn und gleichwohl eine Leidenschaft der Innerlichkeit, die sich diesem Schickfal entgegenstemmte, im allgemeinen nicht aufgewacht ist. Es bleibt auch wahr, was St. Simon fo ftark hervorgekehrt hat: die Idee der Brüderlich. keit aller Menschen, als mit gleicher Unmittelbarkeit ein Recht auf erfülltes Menschentum besitzend und mit gleicher Unmittelbarkeit zur Gliedschaft im Ganzen berufen, ist eine viel wirksamere Anknüpfung für den driftlichen Gedanken der in freier Anbetung und freier Liebe verfammelten Gemeinde als das vergangene Naturrecht, das den Menschen nur durch die Vermittlung und Umgrenzung seines Standes hindurch als Glied der Gemeinschaft sah. Ich wage das zu sagen, obwohl die Auswirkungen diefer Idee den driftlichen Gedanken erdrückt haben, daß jede Gemeinschaft charismatisch geordnet sein muß, es also gilt, das Charisma zu ehren und aus der Liebe heraus fich feinem Träger zu beugen. Aber felbst, wenn folche Annäherungen nicht von Zweideutigkeit zerfressen wären, was wollen sie doch bedeuten angesichts des einschneidenden Abgleitens vom driftlichen Ethos, durch das das bis in die Gegenwart hinein gewachsene neue Naturrecht in fast allen wichtigen Gewiffensfragen gekennzeichnet ist?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Man kann dies Abgleiten nicht im einzelnen schildern, ohne zu langweilen, denn die Tatsachen sind nur allzu bekannt. Als stellvertretendes Symbol deffen, was unter dem neuen Freiheitsgedanken aus dem früheren Zeiten als gut und geboten Scheinenden geworden ift, mag Ibsens Nora gelten, die um der Würde ihrer freien Perfonlich. feit willen ihre Rinder im Stiche läßt. Die in ihr dargestellte Auffaffung des Sittlichen wäre noch für den entschloffensten Aufklärer völlig unfinnig gewesen und ist doch von unserm Zeitalter nach anfänglichem Widerstand als tieffinnige Offenbarung angenommen worden. Es ift nicht auszudenken, was das fo unter uns heranwachsende neue Naturrecht alles der Würde der freien menschlichen Perfonlichkeit geopfert hat und noch opfern wird: die unlösliche Einehe, die Stellung des Manns als Familienhaupt, den Gehorfam der Rinder unter ihre Eltern, die perfönliche Singabe des Gehorchenden unter den Befehlenden, die unlösliche Verbindung von Ehre und Jungfräulichkeit, und sei es selbst beim Weibe, die Seiligkeit des ehelichen Umgangs, nicht zur bloßen Triebbefriedigung zu werden, fondern in dem Willen zum Rinde feine Ehre zu haben, die Seiligkeit des keimenden Lebens, die Seiligkeit des eignen Lebens gegenüber dem Willen zur Gelbstzerftörung, die Beiligfeit des Gewiffensspruchs, der vielmehr bloße soziale Angewöhnung sei, usw. usw., und in dem allen und vor dem allen die Verpflichtung des Menschen, dem Gebote Gottes zu gehorchen. Die von Nietssche geprägte Formel von der Umwertung aller Werte ift nicht umfonst in aller Munde. Sie drückt einen wirklich sich vollziehenden geschichtlichen Wandel aus. Längst ist uns flar geworden, daß hier, und nicht auf dem Felde des Dogmas, der Brennpunkt des Rampfes zwischen der driftlichen Religion und dem Zeitgeist liegt. Nur das kann zweifelhaft sein, ob nicht das Wort Umwertung den Tatbestand eher noch verschleiere. Es handelt sich nach dieser Seite hin um eine Auflösung, um ein einfaches Verschwinden früher als verbindlich geltender Normen aus dem sittlichereligiöfen Bewußtsein der Allgemeinheit,

Die Christenheit hat gewiß nicht diesen Niedergang des allgemeinen Bewußtseins als ein unveränderliches Schickfal zu nehmen. Sie soll als eine ihren eignen strengen Geist wahrende Gemeinde sich ihren eignen Begriff von Christenehre erhalten oder auch schaffen, der sich von dem nicht mehr allzwiel besagenden der allgemeinen Menschen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ehre bewußt unterscheidet. Sie soll von diefer Christenehre aus dann den Rampf mit dem Geist des Ganzen aufnehmen und die Menschenehre wieder in die Tiefe und den Ernst zu senken suchen. Aber Eines muß fie lernen: diesen Rampf aus der eignen Kraft zu führen und nicht etwa die hilfe des Staats für ihn in Anspruch zu nehmen. Denn die Folge aus dem neuen Naturrecht läßt fich nicht vermeiden, daß der Staat die Menschen nicht in denjenigen sittlichereligiösen Bindungen festhalten darf und tann, die aus dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden sind. Wir werden uns daran gewöhnen muffen, daß er in allen diefen Dingen noch gang anders unparteiisch, noch viel erschreckender gleichgiltig wird, als er bisher war. Auch die kummerlichen Reste der alten sittlichen Bindungen, die er heute noch schütt, wird er sich entgleiten laffen. Sein Recht wird hier immer leerer werden. Und wir haben kein Recht, es ihm zu wehren, da wir nicht in der Lage gewesen sind, das Vordringen des neuen Naturrechts in den Gemütern der Menschen abzuriegeln. Wenn die Christenheit (wozu für absehbare Zeit die Aussicht gering ist) eine innere Umwandlung der geistigen Gesamtlage zuwege bringen follte, wurde sich der Staat von selbst wieder mit tieferem geistig-sittlichen Gehalte erfüllen.

Eines freilich ift die Voraussetzung dafür, daß der Staat seine Ordnung und fein Walten gemäß dem neuen Naturrechte gestalte: er muß seinerseits versteben lernen, daß Gewiffensfreiheit unter diesen Voraussehungen wirklich jenen Verzicht auf die Mitgestaltung des höheren Lebens fordert. Was das bedeutet, wird am klarsten auf dem Gebiete, da die Frage uns heute am meisten brennt, weil auf ihm tatfächlich auch die Entscheidung über den Sinn und Umfang der Gewiffensfreiheit fällt, auf dem der Erziehung und Bildung. Der Staat, wie er geworden ift und in der neuen Lage immer mehr werden muß, bat nicht mehr die innere Mächtigkeit, um die Erziehung und Bildung der Menschen in seinen Sanden zu halten. Die Zusammenarbeit von Rirche und Staat in der Erziehung und Bildung unter verantwortlicher Leitung des Staats, wie sie im 19. Jahrhundert die überwiegende Regel gewesen, ift stets von Fragen bedrückt gewesen. Alls berechtigt tann fie nur gelten, wo zwei Voraussetzungen erfüllt find. Einmal, daß das Bild vom Menschentum, in welchem das allgemeine Naturrecht fich vollendet, überhaupt gehaltreich und tief genug fei, um Grund-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

lage einer Erziehung und Bildung zu fein. Sodann, daß es zugleich dem Christentum wahlverwandt und offen genug sei, um als Grundlage und Vorbereitung für die driftliche Erziehung zu dienen, um vom tieferen, driftlichen Bilde wahren Menschentums fich überbilden zu laffen. Während des ungeklärten Ubergangs, den wir das 19. Jahrhundert nennen, konnten diese Voraussehungen vielfach als erfüllt angesehen werden, nicht zum wenigsten dant zahlreichen Lehrerperfönlichkeiten, in denen sich allgemeine Humanität und driftliche Gesinnung verschmolzen. Solche Lehrer haben wir z. I. heute noch, und allein ihretwegen ift die Fortführung des Staatsschulwesens noch leidlich erträglich. Grundfählich kann kein Zweifel darüber walten, daß beide Voraussehungen heute zerstört sind. Das allgemeine Bild vom Menschentum ist durch den neuen Freiheitsgedanken fo entleert, daß es nur Grundlage einer Ausbildung, nicht mehr einer Erziehung und Bildung fein fann, und steht mit dem Christentum in unausgleichbarer innerer Spannung. Die neue Padagogit stellt sich demgemäß auch bewußt auf diese Inhaltsleere ein, indem sie den Mythos pflegt von der Selbstentfaltung der Rinderperfönlichkeit und ichon dadurch in Streit gerät mit der driftlichen Zielsebung, den Menschen zu erziehen zu der Beugung unter das was über ihm ift, zu der Chrfurcht und Selbstbescheidung, die von Gott empfangen und nur durchs Empfangen, durchs Geformtwerden auch sich entfalten will. Was sie an Gehalt besitt — es tritt in der Umstellung des Bildungsziels unfrer deutschen höheren Schulen auf das Rhetorische deutlich heraus -, ist in Wahrheit allein die Vorbereitung des Menschen auf das öffentliche Leben durch Mitteilung der dazu gehörenden Zivilifation. Die drifflichen Forderungen und Ziele aber werden aus dem allgemeinen Unterricht völlig zurückgedrängt, als ob die Christenheit sich mit ein bischen Religionsunterricht genügen laffen konnte und nicht Durchdringung des ganzen Schulbetriebs und des Unterrichts in allen Fächern mit ihrem Geiste fordern mußte. All das ist unter der Herrschaft des neuen Naturrechts in der Staatsschule unvermeidlich. Es beweift aber lediglich, daß die Berriffenheit unfers Geistes heute das einheitliche Staatsschulwesen zersprengen muß. Soll die Christenheit nicht ihre tiefste Pflicht und ihr tostlichstes Recht, die heranwachsenden Glieder ihrer Gemeinde zu bilden und erziehen, verfaumen, so muß sie die Schulen aus der hand des Staats in die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ihre zurücknehmen. Es ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit, es ist, mit Adolf Schlatter zu reden, tyrannisch vom Staate, wenn er einen außschließenden Anspruch an die Kinder erhebt, sie einzig nach seinem Willen zu bilden, und dabei die Christenheit mit einigen mageren Zugeständnissen hinsichtlich des Religionsunterrichts abzusinden sucht. "Der Staat ist nicht die einzige Gemeinschaft, in der wir leben, da vor ihm die Familie, neben ihm die religiöse Gemeinschaft steht, deren Rechte ebenso unantastbar sind wie die des Staats."

Es ift nicht die Aufgabe diefer Schrift, für die Gestaltung der Schulfreiheit einen ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Die Vorbilder in England und Holland zeigen, daß es einen gangbaren Weg für sie gibt. Nur das fei gesagt, daß zwischen Volksschulen und höheren Schulen eine unterschiedliche Behandlung nicht am Plate ift. Die Christenheit bedarf vom driftlichen Geiste beherrschter höherer Schulen mindestens ebenso dringlich, wie wirklich driftlicher Volksschulen. Doch ein grundfäklich Wichtiges ist noch zu klären. Selbstverständlich hat der Staat einen Anspruch und eine Pflicht, für die Heranbildung der fünftigen Staatsbürger zum öffentlichen Leben zu forgen. Die zivilifatorische Seite der Schule fällt unter die unaufgeblichen Staatszwecke. Sie läßt fich aber, bei der fittlichen und religiöfen Gleichgiltigkeit des zivilisatorischen Begriffs von Bildung, auch durch die freie Schule einer von einer bestimmten Gefinnung getragnen Gemeinschaft verwirklichen. D. h. dem unaufgeblichen Staatszwede ift Rechnung getragen, wenn der Staat eine bestimmte Sobe des Bildungsziels von den freien Schulen verlangt und fie für die Leiftung diefer auch feinen Notwendig. feiten dienenden Aufgabe entsprechend unterftütt.

Mit dem Verzicht des Staates, über Erziehung und Vildung zu gebieten, ist seine Entäußerung gegenüber dem Heiligtum des Gewissens und der Hoheit des Geistes im entscheidenden Punkte erfolgt. Von den übrigen Gebieten, deren Beherrschung er dann folgerichtig entsagt, greife ich nur noch die zwei wichtigsten heraus, die Universität und die Pflege und Hut des Nationalgeistes.

Die Universitäten sind die lebendigen Mittelpunkte der Gemeinsschaft aller Forschenden und Erkennenden. Ihre unmittelbare Aufgabe ist, junge Menschen durch Einführung in diese Gemeinschaft für die geistigen Berufe auszubilden. Sie können das nicht, ohne auch zu ers

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ziehen. Ganz abgesehen von dem, was ihre Lehrer über das Erwartete, über ihre Wiffenschaft hinaus durch ihre Gefinnung von felbst vermitteln, es gehn von der Forschung und Erkenntnis auch unmittelbar den Menschen bildende und erziehende Kräfte aus. Wer von uns hat nicht das Gefühl gehabt, erst richtig ein Deutscher und ein Mann zu werden, als er in deutsche Wissenschaft hineingeführt wurde. Bei andern Völkern ist das ebenso. Aber diese Erziehung und Vildung quillt aus dem, was grundfählich gemeinsames Gut aller Forschenden und Erkennenden ist; auf das persönlich Einschießende ist das Ziel der Universität nicht gestellt. Es erfaßt darum unmittelbar auch nur den geistigen Menschen. Die Selbsterziehung des jungen Manns, aus anderen Quellen gespeist, muß das Eigentliche und Lette tun, wenn der ganze Mensch erzogen und gebildet werden soll. Diese an sich schmerzliche Grenze ihrer Aufgabe - schließlich dadurch gerechtfertigt, daß es sich grundfählich um ichon zur Selbstbestimmung reife Menschen handelt — macht es möglich, daß die Universität gemeinsames Gut des ganzen Volles, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung, zu bleiben vermag, auch in unfrer zerriffenen Zeit. Wer in den dadurch entstehenden geistigen Gefahren umkommt, der komme immerhin um anders kann die Universität als Universität nicht handeln. Aber auch als gemeinsames Gut aller ist die Universität nicht denkbar ohne Selbstbegrenzung des heutigen Staats ihr gegenüber. Auf Forschung und Lehre, grundfählich auch auf die Auswahl der Forschenden und Lehrenden, darf der den Staat bestimmende Gesamtwille keinen Ginfluß nehmen. ohne daß die Sache, der Geist Schaden leiden. Es ist keinem Zweifel unterlegen, daß die Selbständigkeit der Universitäten gegenüber dem Staatswillen im heutigen Deutschland etwas zu schwach ausgebildet ift. Sie, und unfre Sochschulen überhaupt, follten von der Staatsverwaltung völlig unabhängige Korporationen werden, welche von ihr um ihrer zivilis satorischen Leistungen willen, die sie auch für die Erfüllung der Staats zwede unentbehrlich machen, mit dem nötigen eignen Vermögen ausgestattet werden. Die den Kleingeist der einzelnen Korporation in Jucht haltende übergeordnete Stelle könnte sich die Gesamtheit der deutschen Hochschulen aus eigner Rraft sehr wohl schaffen. Andre Länder, 3. 3. England, haben bei der größeren forporativen Selbständigkeit ihrer Universitäten weit größere Aussichten, die vor allem von der sozialistis

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

schen Ubersteigerung der Staatsgewalt dem geistigen Leben drohenden künftigen Rrifen zu überstehen.

Und nun die Pflege und Sut des nationalen Geistes. Es ift und bleibt die Ehre des Staats, daß er dem in ihm zusammengefaßten Volkstum die Freiheit und Unabhängigkeit des Lebens und Schaffens gewährleistet. Der eigentliche Sit des nationalen Geistes ift er aber heute nirgends mehr in Europa. Dazu find die Einrichtungen der verschiednen Staaten zu sehr aneinander angeglichen: es ist ja z. B. keine Frage, daß der Parlamentarismus eine internationale Erscheinung ist, und daß das Recht der verschiednen Staaten der Richtung auf größere Gleichartigkeit sich langsam unterwirft, man denke ans Urheberrecht, ans Minderheitenrecht, ans Arbeitsrecht. Es brauchte gar nicht dazu zu kommen, daß das die Gemüter sich erobernde neue Naturrecht, trot des Tons auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Einzelnen kaum noch in seiner nationalen Gebundenheit zu schauen vermag. Das heißt, das an sich bleibende Verhältnis des wirksamen Staatswillens zur Nation hat sich sehr veräußerlicht, so als ob zwei an sich getrennte Stude nachträglich miteinander verkettet werden. Dadurch ift die Berantwortlichkeit für die Lebendigkeit und Wirksamkeit des Nationalgeistes febr fart vom Staate weg auf die einzelnen gerückt. Ob in den Familien die Rinder im nationalen Geifte erzogen werden, ob fich freie Bunde und Gemeinschaften finden, die die Liebe zum eignen Bolfe, die Treupflicht ihm gegenüber pflegen und die notwendigen Aufgaben im täglichen Ringen der Nation mit den fremden Volkstumern an den Grenzen zu tragen bereit find, ob die Dichter und Denker in ihrem Schaffen ihrem Volke dienen, ihm den Willen zu ftablen, den Geift zu vertiefen, davon hangt die Zukunft einer Nation in viel tieferem Sinne ab als von der Staatsverwaltung. Wir feben heute in Frankreich und in Polen, daß das herrschende Volkstum ein andres mit Hilfe des Staatsarms brutal vernichtet, und dergleichen kann freilich nur die Gewalt des Staats leisten, nicht der die einzelnen belebende und zu gemeinsamem Dienst in Freiheit zusammenführende freiwillige Geift. Es ift aber fehr mahrscheinlich, daß unfre heutigen zum Staate in einem mechanischen Verhältnis stehenden in sich selbst gebildeten Volkstümer durch folche Mittel vergangner Zeiten zwar ihr äußeres Biel erreichen, indes dabei fich felbst den innern Tod bereiten. Ohne

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

eine innere Uberstaatlichkeit kann heute der nationale Geist nicht fruchtbar und nicht schaffend sein.

Der lette Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Nationalität der ständigen Bildung und Erziehung vom Gewiffen und vom Geifte her bedarf, um lebendig zu bleiben, und damit ihre Wurzeln in einen Boden hinüberstredt, von dem der Staat sich hat abscheiden muffen. Wohl haben wir die Nation verstanden als eine aus Blut und Schickfal geschmiedete natürliche Gemeinschaft, die über die Zerriffenheit des geistigen Lebens, den Gegensat der Gesinnung hinweg uns zusammenbindet, weil sie da ist vor der Freiheit und dem Geiste. Aber eine geschichtlich wirksame Macht wird sie nur als Quelle und Bewegung tieferen Schaffens, und dazu muß fie felbständig aus tieferen Bronnen trinken als fie in sich selber hat. Darum ist sie offen gegen das höhere Leben, wie der Staat es heut nicht mehr ist. Sie streckt sich den Gefinnungen und Geiftern, die in ihr erstehen, entgegen, und diese ihr. So bildet sich die nationale Eigenheit ständig fort durch das Ringen der Gefinnungen und Geister um Gestaltung und Durchformung eines Volkstums. So wird die Nation felbst lebendiger Geift, der dem Staate wie aller Geist die Möglichkeit zu leben dankt, aber wirklich leben kann nur in innerer Unabhängigkeit auch vom eignen Staat.

— — So notwendig die nach ihren Hauptseiten beschriebne Selbstbegrenzung des Staats nun auch sein möge, wird sie sich durchsehen laffen? Widerspricht sie nicht gerade der uns klar gewordnen Entwicklungsrichtung, wonach unter der Vorherrschaft des neuen Freiheitsgedankens die Freiheit immer leerer und bedeutungslofer, die Staatsmaschinerie immer umfassender und zermahlender werden muß? Am deutlichsten spürt man das Gewicht folder Fragen auf dem Gebiete der Erziehung. Sier haben wir mit einer tyrannischen Absicht des Gesamtwillens, die Rinder der Führung durch das Elternhaus und durch die Gesinnungsgemeinschaften zu entreißen und nach dem eignen Bilde und Bedürfnis zu prägen, für die Zukunft fast überall in Europa als mit einer ernsthaften Wirklichkeit zu rechnen. Jedenfalls da, wo Demofratismus und Sozialismus sich die Hand reichen, ist das Ziel, keine perfönliche Einzelentwicklung mehr zuzulaffen, die zur herausgestaltung eines Unterschieds gegen Art und Geist und Wille der Masse führen könnte, für den Einsichtigen deutlich zu spüren. Mit der Freiheits-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ideologie ist das notdürftig dadurch ausgeglichen, daß man die alten Gesinnung und Geist nach ihrer Innerlichkeit durchbildenden Hochziele als Mächte der Unfreiheit hinstellt und dem Staat die Aufgabe zusweist, die Kinder von der Knechtschaft unter sie zu bewahren.

Dennoch scheint mir der Versuch, die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen, gar nicht so aussichtslos. Freilich, Rampf und Anftrengung wird es toften. Aber die innere Stärke der hier eingenommenen Stellung wird sich im Streite bewähren. Das ift ihre innere Starte, daß fie ein ehrliches Ja zu dem Wahrheitsmomente im neuen Freiheitsgedanken hat und darum ihn, der folange für die Entleerung und Auflösung bat wirken muffen, brauchen darf zur Rettung des Reichs des Gewiffens und des Geistes. Es wird in den kommenden Jahren immer mehr Menschen flar werden, daß die Freiheit ein Schein, eine Redensart werden muß, wenn sie bloß der Willfür der Masse und der öffentlichen Meinung dienen darf. Immer mehr Menschen werden einsehen, daß die driftliche Gemeinde mit ihrem Rampf darum, ihre eigne Ehre haben zu dürfen und ihre Rinder nach ihrem Gewiffen bilden und erziehen zu dürfen, das Bollwerk ist wider die werdende Allgewalt des Gesamtwillens und die Retterin aller Freiheit, noch wahrhaft ein einzelner zu fein, damit die Retterin auch des Geiftes. Sie werden es um so schneller einsehen, je deutlicher die hinter der Freiheitsideologie notdürftig sich noch verhüllenden Mächte ihr wahres Geficht zeigen werden. Wer Augen hat zu feben, fiebt, daß die Stunde überall in Europa nicht mehr fern ift. Es gibt schon manchen Lehrer, ber im Gespräche unter vier Augen ju gestehen bereit ift, daß die Staatsschule die freie Lehrerperfonlichteit stärker einenge, als das von einer driftlichen Schule zu erwarten fei. Und die Führer der unfre Jugend zur Liebe zur Nation erziehenden Bunde find fich der Uberstaatlichkeit ihrer Arbeit gleichfalls bewußt. Aber auch die, welche auch die auflösenden, hier als unwahr bezeichneten Momente am neuen Freiheitsgedanken bejahen, konnen, wie die Sache jest steht, die Selbstbegrenzung des Staats gegenüber Gewiffen und Geift eigentlich nur fördern wollen. Warum tämpft die Christenheit noch so verzweifelt für die wenigen aus der Zeit des drifflichen Staats übrig gebliebnen alten Bindungen? Weil der Staat jene Selbstbegrenzung noch nirgends in Europa vollzogen hat. Könnte sie als Gemeinde mit eigner Ehre

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

ihre Glieder bilden und formen nach ihrem Geiste, sie hätte das nicht nötig. Sie könnte es dann auch tragen, wenn der Staat aus dem neuen Naturrecht die Folgen zöge und z. B. nach einem etwaigen Wunsche der Mehrheit unter dem Namen der Kameradschaftsehe oder einem ähnlichen Wohllaut den Konkubinat wieder gesehlich zuließe. Nur im gegenwärtigen Ubergangsstadium sind solche Dinge unersträglich.

Aber auch der Staat wurde durch folche Selbstbegrenzung nur gewinnen. Er wurde ein ehrliches Ja aller feiner Burger finden, trot aller ihm aus der gegenwärtigen Geisteslage anhaftenden Not- und Mißstände. Freilich, nur Phantasten können meinen, eine in der Selbstbegrenzung des Staats vollendete Auseinander-Setzung von Staat und Rirche, Staat und Christenheit würde alle Reibungen und Rämpfe zwischen driftlicher und nichtdriftlicher Gesinnung beseitigen. Auch auf dem Boden des neuen Naturrechts fich stellend ist der Staat bei der Erfüllung seiner notwendigen Aufgaben, seines Rechts- und seines Wohlfahrtszweckes gezwungen, jeden Augenblick Entscheidungen zu treffen, auf die die Gesinnung und der Geift der für ihn Sandelnden einen Einfluß bat. Dazu hat das Christentum einen viel zu starken Ernst, als daß es das natürliche Leben sich selbst überließe. Die Christenheit wird ihre Begriffe von Gerechtigkeit, vor allem auf dem heute für die Politik brennendsten Gebiete, dem des Wirtschaftslebens, durch die zur Gemeinde gehörigen Wähler und Polititer fo fart, wie ihre Rraft es vermag, geltend machen. Das ift ihr Beruf und ihre Pflicht. Dazu gehört u. a. heute ein Rampf gegen die Unwerantwortlichkeit der gegenwärtigen Wählermaffen, die noch ungeborenen Geschlechter mit Staatsschulden zu belaften: bei der heutigen Art der Bildung des Gesamtwillens hat kein Staat zu Schulden, die über fünfzehn Jahre hinaus der Abtragung bedürfen, noch eine staatsrechtliche Befugnis. Aber das ift es, was der Staat bei ehrlicher Selbstbegrenzung gewinnen wurde: daß aller folder Rampf innerhalb des Staates, von einem rudhaltlosen Ja zu ihm als unserm von Gott uns auferlegten Schicksal getragen, sich vollziehen würde, daß also eine Kampfesstellung gegen den Staat als folden vermieden werden könnte. Der Staat würde also seinen Machtzweck nach innen vollkommener verwirklichen als bisher. Der Streit wurde in die Gestaltung der einzelnen politischen Aufgaben sich

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

hineinlegen, und wir wurden befreit von dem öden, uns alle vers derbenden Streit um den Staat als folden.

Auch an der Selbstbegrenzung des Staats gegenüber der Hobeit des Nationalgeistes ließe sich das Gleiche darlegen. Aber wichtiger ist das deutliche Aussprechen der letten Folge für die gegenwärtige Lage: es gilt ernstlich sich in den gegenwärtigen Staat bei aller Erkenntnis seiner Not und seiner Verschuldung hineinzustellen und zu ringen in ihm um die Erfüllung der hier aufgestellten Forderungen, über ihn hinaus um die letten Ziele des Glaubens, des Geistes und des Volkstums. So allein läßt sich heute die Treue verwirklichen, die Treue sowohl gegen den Staat wie gegen den Glauben, den Geist und die Nation.

## Die Christenheit und die Rirchen.

Wenn im folgenden von Christenheit und Kirchen die Rede ist, so ist immer die evangelische Christenheit und die evangelischen Rirchen gemeint. Damit ist nicht geleugnet, daß so mancher katholische Christ Glied der hier gemeinten Christenheit ist und an der Erfüllung der Aufgaben, die der Christenheit bisher und im folgenden vorgehalten werden, an seinem Teile mitarbeitet. Es ist nur geleugnet, daß die Papstriche als solche in dem gleichen Sinne wie die evangelischen Wertzeug im Ramps der Geister sein kann. Dazu ist ihre Stellung zum neuen Freiheitsgedanken zu unrichtig. Die gegenwärtige geistige Lage fordert von der Christenheit eine andre Weite und Lebendigkeit, als sie vom amtlichen katholischen Rirchentum — und in der Papstkirche ist ja anders als bei uns das Amtliche das Entscheidende, welches das nicht Amtliche einfängt oder erschlägt — aufgebracht werden kann. —

Eine unglaublich große, an Spannungen und an Zielen reiche Aufgabe ist nach unfrer Darstellung der Christenheit vor die Füße geslegt. Sie soll eine lebendige Gemeinde werden, die ihre Glieder zum Gehorsam unter das Wort Zesu bildet wider alle Stimmen des Zeitzgeists. Und soll sich doch durch den in ihr mächtigen Geist nicht gesschieden wissen von der Menschheit, sondern gerade getrieben zur Arbeit an ihr, soll ihr Leben hinausstrahlen lassen, daß es das Krankende um sie gesund und lebendig mache, soll alle Not und Verschuldung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

des allgemeinen Lebens tragen als eigne Not und Verschuldung, um sie so überwinden zu helsen aus Gott. Und durch all das soll sie den von Gott erschaffenen Volkstümern — jede Gemeinde dem, unter das sie gestellt ist — zur Keimzelle der Erneuerung und Läuterung und Vertiefung werden, daß sie das werden und ausrichten, dazu sie gesschaffen sind. Was Gebrechen und Entartung ist am allgemeinen Leben der Völker, wird ihr so ein Ruf zum Dienen, zum Schaffen, zum Beswahren, zum Kämpfen. Gerade wenn man die Shre in dem empfindet, das ihr damit angemutet wird, muß man sich doch die Frage stellen: haben wir überhaupt eine Christenheit, die ernst und rein genug ist, diesen Ruf zu vernehmen? Und wäre sie das: hat sie die Kraft, hat sie die Wertzeuge, ihm auch Folge zu leisten und die ihr so zugeswiesene Arbeit zu tun?

Die Frage stellen beißt fur die meisten fie verneinen. Dies Rein ift der tieffte Grund dafür, daß die hier versuchte Deutung der gegenwärtigen Rulturfrise, der hier angedeutete Weg ihrer Lösung auf Zweifel und Widerstand stoßen. Wenn das Schickfal des Geistes und seiner Rultur, das Schickfal der Nation und ihres Lebens, das Schickfal der Freiheit und des echten Menschentums von der lebendigen Kraft der Christenheit abhangen sollen, — ja, so kann man ihnen allesamt den Totenschein getroft ausstellen. Niemand, der die Schwäche unfers Christentums und unfrer Rirchen empfindet, wird fich über folch Urteil entruften. Es gehört viel Glaube Geduld und Liebe, genauer zu reden ein wirkliches Bezwungenwerden von dem lebendigen Gott dazu, um an der Christenheit und erst recht an den Rirchen nicht zu verzweifeln. Gottes Evangelium ift ihr, ift ihnen gegeben, und an den Menschen, die sich ihm als dem Seiligtum von Serzen beugen, fehlts wahrlich auch nicht — es ware Anmaßung, alles Glauben und Bekennen in der Christenheit für Wahn oder gar Seuchelei zu erklaren. Aber das kann einen verzagen machen: daß das alles wie umfonst ist, daß es den mächtigen Willen, die überwindende Rraft nicht gebiert, das aufgegebene Werk zu tun. Die Zeitlage, wie sie geschildert ift, hatte ohne die Schwäche und Schuld der Chriftenheit und der Rirchen nicht fo werden können, wie sie geworden ift. Und die hemmungen, die der großen Aufgabe entgegenstehn, zeugen fie nicht wiederum von der Schwäche und Schuld der Chriftenheit und der Rirchen?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Es wird von diesem Notstand der Christenheit heute ziemlich viel geredet in driftlichen Rreisen, beinahe ebensoviel wie von der Rulturkrise. Und dies Reden ist auch ungefähr ebenso unnüt wie das von der Rulturfrise. Es dient dazu, daß man weiter macht wie bisher und höchstens noch auf den Propheten wartet, den Gott senden foll gleichwie man im Politischen bekanntlich wartet auf den großen Mann. Aber Gott wird den einen wohl ebenfo wenig fenden wie den andern. Der Prophet kann ja nichts als Gottes Willen zeigen, und das ift die Not ja nicht, daß wir den nicht kennten, sondern daß wir an den Schwierigkeiten erftiden ihn zu tun. Rechter Glaube wird, wenn er feine Unmacht fieht, etwas andres tun: er wird fich diese seine Schwäche wie alle andre Schuld von Gott vergeben laffen und aus der Bergebung nun den Stachel, den Mut empfangen zu wagender Tat. Dem Aufrichtigen läßt es Gott zulett doch gelingen. Aus folchem Glauben heraus können wir auf die zweifelnde Frage nicht anders antworten, als daß wir uns auf die Schwierigkeiten möglichst genau befinnen und den Weg zu ertasten suchen, auf dem wir dennoch ihrer herr werden.

Die entscheidende innere Schwierigkeit entsteht der Christenheit wohl dadurch, daß ihr Leben mit dem Leben der Menschheit im alls gemeinen zu Einem Schicffal innerlich wie außerlich zusammen geflochten ift. Dadurch tritt es gewiffermaßen unter ein ihr fremdes Geset, unter das Gefet eben der Gewalten, an deren Uberwindung und Beherrschung zu arbeiten ihre Aufgabe ift. Um mit dem scheinbar Gleichgiltigen anzufangen: wir haben die gleichen Berufe, die gleichen Berhaltniffe mit den andern gemeinsam. Und wie formen doch der Beruf, in dem ein Mensch steht, die Verhältniffe, unter denen er lebt, seinen Charafter. seinen Willen, seine Gefinnung. Der Atem etwa der Großstädte, die Entwurzelung des Lebens, das Jusammengeballtwerden zur Maffe, der Stumpffinn und die Bete der Arbeit, das Preisgegebenfein an die Vorurteile und Ziele der Arbeitskameraden, all das gestaltet den Menschen auch nach seiner Innerlichkeit. Und nun ist vieles an diesen und andern Verhältniffen von menschlicher Gunde durchwoben, gewiffer maßen jest vom Willen der einzelnen losgelöste, zum Schickfal gewordene Sundenmacht. Muß es dann nicht den Menschen, der darunter steht, verderben oder verführen, und den Christen genau fo gut wie jeden andern? Noch wichtiger aber als die außern Verhaltniffe ift, daß Sirfch, Staat u. Rirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

auch die geistige Lage mit ihrer Entartung des Naturrechts die Christenbeit mit ergriffen hat. Der Riß durch die Gewissen und Geister geht mitten durch unser aller Herz hindurch. Auch die Christen sind Kinder ihrer Zeit und erfahren die Wirkung der dämonischen Seite des neuen Freiheitsgedankens. Wieweit sich die Unsicherbeit sittlich-religiösen Urteils auch der es mit dem Christentum ernst Meinenden bemächtigt hat, wird meist nicht geahnt. D. h. der Kampf um das Gewissen und den Seist, der Kampf um die Brechung der Sündenmacht, den die Christenbeit zu sühren hat, fängt im Herzen jedes einzelnen Christen selber an. Sine Christenbeit, die vom sicheren geborgenen Port aus ihren Kampf sühren könnte gibt es nicht. Wo es sie aber gäbe, im stillen weltsentrückten Winkel, da wäre sie eine Gruppe Idpsle spielender Schäfer und nicht eine Kämpferschar.

Im 19. Jahrhundert hat man die Lage so noch nicht empfunden, weil erft einige Schichten der Volkstumer unter die neuen zugleich drückenden und auflösenden Verhältnisse oder unter die Macht des neuen Freiheitsgedankens geraten waren. Man konnte sich noch einbilden (und das war vielleicht der hauptirrtum der Chriften damals), den Rampf als felbst jenfeits seiner stehend führen zu können. Das ift heute nicht mehr möglich. Es ift uns klar geworden, daß die Unterschiede, die früher hier einzelne Stände und Schichten unter ein Sonderschidfal stellten, sich verflüchtigen, oder, um es zugespitt zu sagen, daß das berufliche und das geistige Schidfal der Arbeiterklaffe ungefähr unfer aller Schicksal ift oder vielmehr werden wird. Ein Sonntag in der Umgebung einer Großstadt zugebracht muß den, der offene Augen hat und nachdenken kann, davon überzeugen. Aber eben diese unfre Lage im Rampfe — ist sie nun wirklich eine Schwierigkeit? Ist sie nicht vielmehr unfre größte Verheißung? Auf dem Gebiete des Dentens haben wir Theologen es doch wohl meistens gelernt, daß der nicht andern zurechthelfen tann, der nicht felber durch ihre Zweifel und Rämpfe hindurchgegangen ift mit Ernst und Wahrhaftigkeit. Das kann ja an fich auch in stellvertretender Liebe, die fich in die Seele des andern hineindenkt, geschehen, denn der Liebe ift es ernft. Merkwürdig genug aber, folde Liebe wird erft da in einem Menschen fruchtbar zu lebendigen Gedanken, wo der Mensch ein eignes Stud Denknot am eignen Geiste zu erfahren bekommt. Das Gleiche gilt nun auch vom

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Leben, Handeln, Leiden. Erst jest kann die Christenheit ernsthaft und fruchtbar mit der äußern und innern Lage ringen, wo sie in ihr das Schicksal des ganzen Volkstums, das Schicksal auch ihrer eignen Glieder erkennen muß. Heute würde sie einen Mann wie Abolf Stoecker nicht mehr als einen Außenpfade beschreitenden Einzelnen empfinden, dessen Arbeit nur bestimmten Schichten in Volk und Kirche dient, sondern sein letztes Anliegen als ein brennendes aller ihrer Glieder begreifen. Diese Erkenntnis der wahren Lage ist aber Vedingung des fruchtbaren Wirkens. So ist die grundlegende Schwierigkeit, unter der die Christens heit steht, gewissermaßen selber schon der Weg, sie zu überwinden.

Freilich nur unter einer Bedingung: daß die Chriffenheit aus dem Reichtum, der ihr in Gottes Evangelium gegeben ift, die lebendigen Rräfte der Uberwindung schöpft. Zwei Gedanken aus dem Evangelium find es, die an der Chriftenheit wirkende Wirklichkeit werden muffen. Einmal, Gottes Geift macht das Gewiffen schöpferisch, fo daß es die ihm natürlich gegebnen Pflichten und Verhältniffe gar nicht im Gehorfam gegen Gott auf sich nehmen kann, ohne zur Erkenntnis neuer Biele und Pflichten vorzudringen. Sodann, Gottes Geift verbindet uns miteinander zu einer Gemeinschaft der Liebe, welche das alle natürlichen wie gefürten Gemeinschaften regierende Gefet des gegenseitigen Vorteils unter sich läßt und eben darum ihnen allen gur Quelle eines fie umwandelnden und vertiefenden Lebens wird. Soweit man von einem Berfagen des driftlichen Ethos gegenüber den neuen Berhältniffen und Ideen reden kann, liegt das nicht an der mangelnden Rraft diefer beiden Gedanken, sondern allein daran, daß sie beide von der Christenheit nicht ganz verstanden und darum auch nicht recht in die Tat umgesett worden sind.

Daß allein Liebe, aufopfernde Liebe dem Leben des Christen den rechten sittlichen Inhalt gibt, hat die Christenheit freilich nie vergessen. Es hat darum auch nie an Menschen in ihr gesehlt, welche Außers ordentliches gelitten und gewagt haben in solcher Liebe zu den andern. Vielleicht nicht genug. Vielleicht brauchten wir z. V. jeht Christen und Christinnen, welche freiwillig unter das Schickfal der Arbeiter und Arbeiterinnen treten, ihnen Freunde und Führer zu einem christlichen Leben zu werden, ihnen mit der Tat die Möglichkeit christlicher Gesstaltung auch ihres Veruse, ihres Lebens zu zeigen. Aber das ist nicht

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Nationalsozialismus enthalten sind.

die entscheidende Grenze. Die ist vielmehr, daß der Geist der Liebe unter uns nicht schöpferisch gewesen ist zu einer Verwandlung und Verstefung unfers ganzen sittlichen Bewußtseins.

Es ift an sich erstaunlich, daß der Christenheit der völlige Umfturg der Verhältniffe und der Gefinnungen im 19. Jahrhundert nicht Unlaß gewesen ift, ftatt die Gedanten der Vater einfach noch einmal ju fagen, vielmehr aus dem empfangenen Ethos heraus neue und tiefere Erkenntniffe und Ziele zu gewinnen. Das freilich war schon recht, daß sie die alte Bindung unter Gottes Willen festgehalten hat wider die auflösende Arbeit der neuen Freiheit. Aber das ift nicht naturlich, daß fie fo wenig Muhe daran gefett hat, den alten ewigen Gotteswillen in die neue Lage hineinzudenken. Sie hat sich viel zu fehr daran genügen laffen, einfach die fittlichen Forderungen und Sochziele zu wiederholen und ihre Verwirklichung unter den neuen Bedingungen den Menschen zu überlaffen. Gewiß ist sie immer noch der sittlich phantasiereichste und lebendigste Teil der Menschheit gewesen. Was hat nicht die Allgemeinbeit, was hat nicht der Staat von Wichern, Fliedner, Bodelschwingh und Stoeder, oder, um Englander zu nennen, von Chalmers und Ringsley alles gelernt. Aber das ift alles doch zu wenig gewesen. Die Aufgabe, ju zeigen, wie fich die neuen Berhaltniffe und Gedanken vom driftlichen Ethos durchdringen und beherrschen lassen und wie man auch unter ihnen ein rechter lauterer Chrift fein könne, ift noch zu lösen, und in ihrer Lösung wird das Schickfal der Christenheit und der Volkstümer und der Menschheit gleichermaßen fich entscheiden. Nach der einen Seite umfaßt fie die Ausweitung und, daß ich das Wort wage, Seiligung des Wirtschaftslebens. Was hilft es das Evangelium predigen, wenn das Wirtschaftsleben durch seine Art die Menschen in einer Weise drückt und abstumpft, daß fie unempfänglich werden für das, was man ihnen faat? Was hilft es von der Seiligkeit und Schönheit der driftlichen Che und Familie reden, wenn die Menschen in Verhältniffe hineingepreßt find, die alle natürlichen Vorausfehungen für dergleichen zerftoren? Hier darf die Christenheit nicht einfach leiden in Geduld und nicht einfach zu geduldigem Leiden erziehen, hier muß fie aufwachen zum Umdenken, zum Handeln, zum Fordern. Das Wirtschaftsleben soll so gestaltet werden, daß seine den Charafter formende und der Lebensgestaltung des einzelnen zum Schidfal werdende Macht uns Menschen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

gibt, mit denen das Evangelium etwas anfangen kann, daß es als eine Fortführung der göttlichen Schöpfung gleich diefer die Menschen auf das Evangelium zu bereitet und erzieht. Sier ist für den driftlichen Unternehmer, den driftlichen Werkleiter, den driftlichen Ingenieur, den driftlichen Volkswirt noch viel Raum zum Nachdenken und Schaffen. Daß sie die hier auf sie wartenden Aufgaben sehen, dazu foll ihr Glaube fie entzünden. Es braucht unter Christen nicht so zu sein, daß alle Erfindungskraft des menschlichen Geistes lediglich der Steigerung des Gewinns und der Leiftung dient. Sie könnte auch dem Erbarmen und der Gerechtigkeit dienstbar werden. Nach der andern Seite umfaßt die Aufgabe der Christenheit die Durchheiligung und Durchläuterung jedes menschlichen Berufs, jeder Gestalt menschlichen Lebens mit dem Glauben und Gehorfam unter Gott. Der Weg, auf dem die driftliche Freiheit und driftliche Innerlichkeit in den neuen Berufen und Lebensgestaltungen verwirklicht werden, muß überall gesucht werden. Hier kann noch weniger als nach der erften Seite der theologische Ethiter das Entscheidende tun. Das können nur die Christen tun, die selber drinnen stehen - sei es, weil sie drin stehen muffen, sei es, weil sie freiwillig unter die Last und das Geschick ihrer Brüder und Schwestern getreten sind, die felbst nicht mehr die innere Rraft aufbringen können. Auch im ersten Falle darf es ihnen den Geist und den Willen stacheln, daß sie nicht allein für sich handeln, sondern auch für die andern mit, die des Vorbildes und Wegweisers in solcher innerlichen Art des Suchens und Arbeitens bedürfen. Allein schon das Wahrnehmen der hier auf jeden Christen wartenden Pflichten könnte einem unter dem Druck des Alltags schmach. tenden Menschen das Gefühl geben, in Christus durch eine große verantwortliche Aufgabe die Freiheit empfangen zu haben. Trot alledem ift die Aufgabe einer schöpferischen Durchgestaltung der neuen Berufsund Lebensformen vom alten driftlichen Ethos her noch kaum ins driftliche Bewußtsein getreten. Man lieft die nach Ständen und Aufgaben gegliederten Sittentafeln des Neuen Testaments, als ob sie bloße Selbstverständlichkeiten ausfagten, und ahnt nicht, daß fie der Ausdruck einer großen innerlichen Arbeit find, durch die die erste Christenheit den Gehorsam unter das Wort Jesu hineindachte in die damaligen Verhältniffe und Berufe. Die gleiche innere Arbeit haben wir heute an unfern Verhältniffen aufs neue zu tun.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Rräfte der Neubildung und Durchheiligung, die sie für die Aufgabe in der gegenwärtigen Krise des Lebens und des Geistes tüchtig machen, sind der Christenheit in ihrem Glauben also gegeben. Das zeigt selbst diese kurze, auf ein brennendes Gebiet sich beschränkende Veranschaulichung. Das Gleiche zeigt sich, wenn man die tieseren Aufgaben, die der Erziehung und Vildung, und die Vewahrung und Verstiesung des Volkstums, vom Geist des Christentums her ersast und durchsdringt. Das ist die Verheißung und die Verantwortung der Christenheit.

Das macht fie aber zur zugleich leidenden und fampfenden Gemeinde. Inwiefern es den Rampf auf fie legt, ift nach allem Bisberigen flar. Je lebendiger und durchgestalteter unfer driftliches Bild vom Menschentum, je charakteristischer unfre Auffassung der gegenwärtigen politischen und geistigen Lage sein wird, je ernster und tiefer wir die Durchheiligung und Neubildung des Lebens nach Gottes Willen verstehen werden, um so schärfer wird auch der Widerstand der entfesselten falschen Freiheit werden. Davon, daß alle die Freiheit, die sie zutiefst meinen, in der driftlichen wiedererkennen werden, darf man nicht träumen. Dieser Rampf wird überall gekämpft werden, wo ein lebendiger Chrift mit feiner Art und feinem Geifte zur umbildenden oder auch nur zur Glaube und Nachfolge anzundenden Kraft in feiner Umgebung wird. Nur wenn wir auf unfre Aufgabe verzichten wollten, unferm Ruf uns entziehen wollten, konnten wir diefen Rampf uns erfparen. Und doch wird noch tiefer als der Rampf der Christenheit ihr Leiden fein. Denn eben weil ihr ein schneller und leichter Sieg nicht winkt, wird ihr zunächst nichts übrig bleiben, als unter die allgemeinen Verhältniffe, die fie umbilden und läutern foll, in die gegenwartige geistige Lage, die fie überwinden foll, mit tapferer Geduld hineinzutreten, sie nehmend und erleidend wie sie ift, und als Glied eines von Sunde verharteten, von Unglaube verfinfterten allgemeinen Lebens bennoch mit Berg und Geift und Wille Chriften zu fein. Auch das ist ja eine brennende und große Aufgabe der Christenheit, am eigenen Leben zu zeigen, wie keine zerftorende Gewalt, keine druckende Not, kein bofer Wille uns kann scheiden von der inwendigen Freiheit und Hoheit der Gottesgemeinschaft, - zu zeigen, wie man unter jeder Gestalt des allgemeinen Lebens Glied einer Gott anbetenden und aus ihm Rraft und Geist empfangenden Gemeinde sein kann.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Durch diese Doppelheit von Rampf und Leiden kommt eine das Gewiffen qualende Spannung in das Berhalten der Chriftenheit jum allgemeinen Leben. Es ift nicht möglich, einen flaren Grundfat ju finden, wo das sich bescheidende Leiden aufhört und das umgestaltende Rampfen anfangt. So wenig, wie es möglich ift, flar zu erkennen, wo die Not und der Drud der Ordnungen und Berhaltniffe auf einem überwindbaren gegenwärtigen Fehler der Einsicht und des Willens beruht, und wo auf einer Notwendigkeit der Schöpfung oder der Gefcichte, wider die die hand zu erheben Torheit und Vermeffenheit ware. Wer will das entscheiden, wo auch das Notwendige mit alter Schuld durchwachsen ift, ohne daß jest ein Wille sie aufzuheben vermöchte? Bis tief in die letten Fragen des Geistes geht folde Unsicherheit: wer vermöchte gegen. über dieser oder jener, überliefertem Glauben widersprechenden wiffenschaftlichen These immer klar zu sehen, ob sie eine offenbare Wahrheit ist oder eine bloße Erfindung, ein bloßes Experiment des Gedankens? Das Empfinden solcher Dialektik im Wirklichen bricht die Rraft, mit der der Gegensat der Christenheit gegen die das Denken und Sandeln der Menschheit beherrschenden Mächte wirksam wird in einer Umdenkung und Umgestaltung der Welt. Es schärft die Berantwortlichkeit gegen. über dem Recht des Bestehenden, es legt auf den wagenden Willen eine größere Laft. Es nimmt auch, weil die Entscheidung oft nicht weiter begrundbar ift, dem Urteil und Sandeln der Chriftenheit die außere Einheitlichkeit: leidendes und wagendes Chriftentum brechen in zwei verschiedne Gestalten auseinander. Dennoch liegt gerade in diefer das äußere Wirken hemmenden oder spaltenden Spannung zwischen Leiden und Rampfen, Dulden und Geftalten die eigentumlichfte und stärkste Rraft der Christenheit verborgen. Denn durch fie wird das Leiden felber zu einem tiefen und entschiedenen Widersteben. Nichts hat solche Gewalt, die allgemeine Lage umzubilden, als eine Haltung des Gewiffens, die den Menschen unter einen unbedingten göttlichen Willen stellt und von da aus innerlich durchformt und durchbildet nach eignem verborgenen Gefet. Wer einen Menschen lehrt, innerlich ein Einzelner zu werden, nur in Gott gebunden und allen Gewalten der Meinung und der Maffe gegenüber frei, der hat zugleich die Damonie des alle Bindung auflösenden falschen Freiheitsgedankens und die Damonie der die Freiheit entleerenden neuen Allgewalt des Allgemeinen an einem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

entscheidenden Punkte zerbrochen. Das wäre etwas, selbst wenn der so geslehrte Mensch nichts könnte, als das dem in ihm mächtigen Geist Widersprechende am allgemeinen Leben duldend zu ertragen. Er kann aber mehr. Es kann sein eignes Leben, auch wenn es äußerlich unter fremdem Gesetbleibt, durchheiligen und es so dennoch prägen zu seiner Tat, die den ihn regierenden Geist offenbart. Damit erzieht und bildet er aber andre Menschen in den gleichen Geist hinein. Sein Leiden wird sein Kämpfen. Das Reich des Gewissens und des Geistes wächst durch ihn der Stunde entgegen, da es auch im Außern etwas schaffen und wirken darf. —

Wie aber verhält sich diese Christenheit, die für Gottes Wahrheit durch Rampf und Leiden zeugt und die Menschen zur Freiheit unter Gottes Wahrheit bildet und erzieht, zu den Rirchen, den wirklichen verfaßten Rirchen mit ihren Ordnungen, ihren Gottesdiensten und ihrer Arbeit? Soviel ist flar: eine lebendige und ihre Aufgabe am Ganzen nicht vergeffende Christenheit können wir nicht haben, ohne eine lebendige und tätige äußere Rirche. In der Rirche empfängt die Christenheit die Gestalt einer bestimmten und wirkenden Gemeinschaft. Ohne durch solche Gemeinschaft kann eine große, dem allgemeinen Leben dienende Arbeit nicht geschehen. Was bedeutet es nicht schon für die Christenheit, daß Gottes Evangelium durch folch eine wirkende Gemeinschaft hineingestellt ist in das Leben eines Volks als eine vernehmliche lebendige Stimme. Was bedeutet es nicht für fie, daß fie an der festen Bufammenfassung in der äußeren Gemeinde sich selber Gottes Willen sichtbar macht, uns durch seinen Geist über alle andern natürlichen und gefürten Gemeinschaften hinaus zu einer wahren ihn anbetenden und einander liebenden Gemeinde zu verbinden. Gerade wenn man empfindet, wie wir zunächst nichts andres können, als leidend unter das allgemeine Leben zu treten und es mit unserm Glauben, unfrer Liebe zu durchglühen, in der Hoffnung, daß daraus die rechte Wirkung ins Weite erwachse, — gerade dann wird man die Unentbehrlichkeit einer folden flaren Stimme wider die mancherlei andern Stimmen, einer folden sichtbaren Gemeinschaft über allen andern Gemeinschaften erkennen. Wer follte z. B. der Christenheit zu der freien driftlichen Schule, deren sie bedarf, verhelfen, wenn nicht die Rirchen? Die Rirchen find die Stütze und das Werkzeug der Christenheit in ihrem Ringen um die Menschheit mit seinem Rampf und Leiden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Es ist damit nicht gefagt, daß unfre Rirchen vollkommene Stüten und vollkommene Werkzeuge waren. Sie haben die große Aufgabe der Christenheit in der gegenwärtigen geistigen Lage noch nicht einmal klar erkannt. Es fehlt ihnen noch der Wille, in ganzem Ernste der Hort des Gewiffens und des Geistes, der Träger alles sittlichen Gehaltes und aller Bildung und Erziehung zu sittlichem Gehalte in der Nation zu werden. Wir muffen fie zu unferm brauchbaren Werkzeuge noch umbilden. Wir muffen fie lehren, viel unabhängiger und stolzer, aber auch viel verantwortungsbewußter und lebendiger zu werden, als fie bisher gewesen sind. Wir muffen fie bilden zu unbequemen und und unüberhörbaren Mahnern und Erziehern gegenüber der Entartung des allgemeinen Lebens, bilden zur Seimat und Freistatt aller der Freiheit und der Wahrheit sich in der Tiefe des vor Gott stehenden Gewiffens verantwortlich wiffenden Männer. Ihrer viele wiffen es heute noch nicht, daß allein das Evangelium der tragende Grund ihrer Arbeit fein kann und allein die Rirche des Evangeliums die Gemeinschaft, durch die ihre hoffnungslose Zersplitterung und Unmacht überwunden werden kann. Sie wiffen es nicht, weil unfre Rirchen felber noch nicht zu dem ganzen Bewußtsein ihrer Sendung in der gegenwärtigen Lage von uns aufgeweckt worden find.

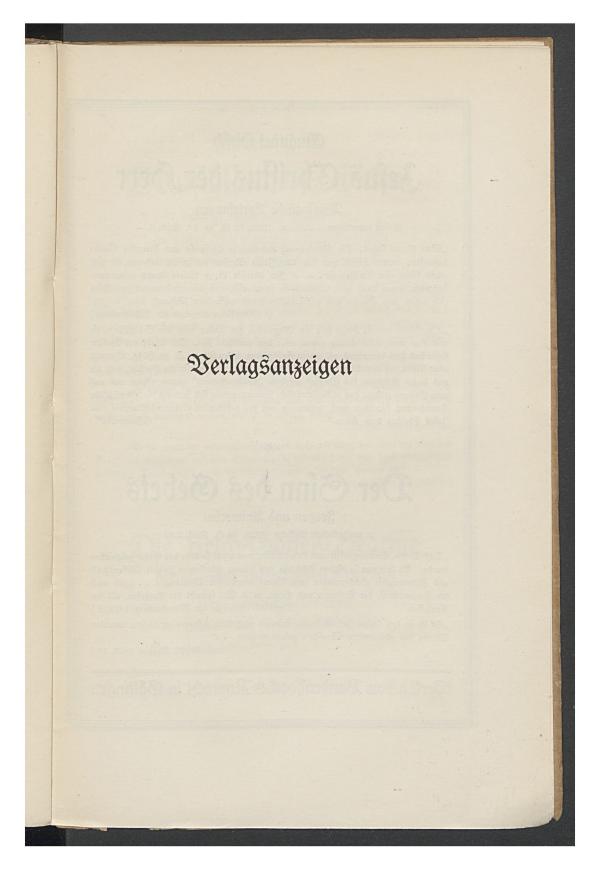
Selbst wenn die Chriftenheit aber die Rirchen zu dem gemacht haben wird, was sie sein können, zu der durchdringenden Stimme des Evangeliums, die jedem in seiner Lage die Möglichkeit zeigt, sein eignes Leben durch den Glauben in der Freiheit und im Geift zu führen, zu der allumfangenden Gemeinschaft der Liebe, die für jeden in sich Raum hat, was auch fein Beruf und fein Schickfal fei, - niemals wird es doch so sein, daß die Rirchen uns den Christen unfre Aufgabe und Verantwortung abnehmen könnten. Was von den notwendigen Staatszweden gesagt ist, gilt von den notwendigen Rirchenzweden erst recht: sie können nicht erfüllt werden, wenn nicht der einzelne mit seinem eignen Denken Reden und Leben sich ihnen unmittelbar und selbständig verantwortlich weiß. Die Rirchen werden nur dann richtig unfer Werkzeug sein, wenn wir mit unserm Handeln an ihnen und am allgemeinen Leben selber Gottes Werkzeug sind. Die Christenheit fann heute ihrer Aufgabe nicht genügen, wenn nicht der Gedanke des allgemeinen Prieftertums, verstanden als eine Berpflichtung aller Christen, Zeugen der gotts

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

lichen Wahrheit und Gefäße der göttlichen Liebe zu sein, wieder uns alle beherrscht. Jeder muß wissen: wo ich bin, wo ich stehe, da soll ich als Glied der Christenheit, da soll die Christenheit durch mich von Gottes Wahrheit zeugen und die durch die Anbetung Gottes in der Liebe verbundene Gemeinde aufbauen.

Niemals in der Geschichte der reformatorischen Rirchen hat die allgemeine Lage so fehr dem evangelischen Glauben, dem Geiste evangelischer Frömmigkeit und Sittlichkeit gerufen wie heute. Die Stunde, da seine große Sendung an die Menschheit offenbar werden muß, ist da. Denn im evangelischen Glauben ist lebendig geworden der Geist der prophetischen Religion. Er kennt Gottes Gemeinde nicht anders als eine Gemeinde, in der jedes Glied ein Zeuge des lebendigen Gottes und feines Willens an uns werden foll. Alle Verheißung und alle Not, die in der prophetischen Berufung liegt, ist heute gelegt auf die evangelische Christenheit, auf sie als ein Ganzes und auf jeden einzelnen in ihr. Gott will fie beute machen gur festen Stadt, gur eifernen Saule, zur ehernen Mauer wider das ganze allgemeine Leben. Er spricht zu ihr wie einst zu Jeremia: "So begürte nun beine Lenden, und mache dich auf, und predige ihnen alles was Ich dich heiße. Erschrick nicht vor ihnen, auf daß ich dich nicht erschrecke vor ihnen." Ob wir diesen Ruf vernehmen, das ist jest die entscheidende Frage in der Geschichte Gottes mit seiner Menschheit.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

## Emanuel Hirsch

# Jesus Christus der Herr

Theologische Borlefungen

2. fast unveranderte Auflage. 1929. 92 G. gr. 8°. Rart. 3,-

"Man könnte sagen: Die Bereinigung unbedingter Ehrfurcht und strengster Wahrhaftigkeit, womit hirsch hier sich über Jesus Christus ausspricht, bedeutet für sich allein schon eine Shristologie . . . Im übrigen ist in diesem knapp zusammenfassenden feinen Buch jeder Abschnitt so inhaltreich, daß wir nur dringend zum Lesen sich meine zum Kausen und wiederholten Lesen) auffordern können."

(Rirchlicher Ungeiger für Bürttemberg.)

"Die Schrift von E. hirsch will ein Wegweiser, ein Ansach sein, kein Schlußstein, sie will eine neue Blidrichtung geben, aber kein erreichtes Ziel. Die Pfade der Christozlogie sind stets dornenvoll, oft waren sie Irrwege, selten führten sie zur höhe. Wertvoll aber bleibt an dem Unternehmen hirschs vor allem die prinzipielle Einsicht, daß die uns in der Geschichte des Christus gegebene "Wahrnehmung" immer wieder uns auf neue Bahnen zwingt, daß wissenschaftliche Verantwortung sich stellt um die bestmögliche Formgebung bemühen muß, gedrungen von der befreienden Glaubenserkenntnis von Jesus Christus dem herrn."

#### ¥

## Der Sinn des Gebets

Fragen und Antworten

2. neugestaltete Auflage. 1928. 64 G. Rart. 2,50

"Das Tiefste, Eindringenbste und Erhebendste, was wohl je über das Gebet geschrieben wurde. Es kommen in diesem Bücklein mit seinem gedrängten Inhalt Wissenschaft und Frömmigkeit gleichermaßen zum Wort: sowohl der Theologe, . . . als auch der Herzenschrist, der Bekenner und Beter, m. a. W., sowohl der Professor, als der Konfessor." (Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 1929, 3.)

"Es ist in den letten Jahren kaum Feineres und Gewichtigeres zu diesem innersten Thema des glaubenden Menschen gesagt worden . . ."

(Landesfirchl. Blätter 1928, 25.)

Berlag von Bandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

### Emanuel Hirsch

# Deutschlands Schickfal

Staat, Bolk und Menschheit im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht 1925. 3. Auslage. 168 S. Kart. 4,—; Sanzleinen 6,—

".... Wer für sich selbst ober für seine Söhne, seine Schüler einen zuverlässigen Kührer sucht, ber ihm hilft, sich auseinanderzusehen mit allen Zeitgrößen, Niehsche, Marx, Tolstoi, Spengler usw., der greife zu hirsche "Deutschem Schicksalt". Es kann zumal unserm Jungvolk, wenn es innerlich mübe und morsch zu werden droht, den Weg zur höhe, zu den Quellen der Kraft zeigen." (Preußische Kirchenzeitung.)

"... ein Buch, das richtet und aufrichtet, wie ich wenige kenne . . . . und das man immer wieder zur hand nehmen muß." (Theol. Literaturbericht.)

".... Tatfächlich kann auch wohl kaum einleuchtend klarer die Notwendigkeit, daß unser geschichtliches Erleben und Begreifen auf eine neue religiöse Basis gestellt werden muß, dargelegt werden, als es in diesem Buche geschieht..."

(Berliner Borfenzeitung.)

".... Es ist eines ber gebankenreichsten und tiefsten Bücher, das über bas Problem Staat und Bolkstum und ihre Bedeutung in der Geschichte aus dem Gesichtskreis driftlicher Weltbetrachtung in der Nachtriegszeit geschrieben worden ist."

(Altfatholisches Bolksblatt.)

.

## Die Reich-Gottes-Begriffe

des neueren europäischen Denfens

Ein Versuch zur Geschichte ber Staats, und Gesellschaftsphilosophie

1921. 36 G. gr. 8°. 1,-

Berlag von Bandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Emanuel Birfch:

## Die Theologie des Andreas Osiander

und ihre geschichtlichen Voraussehungen 1919. VIII, 296 S. gr. 8°. 7 RM.

## Luther=Brevier

3. 3t. vergriffen. Neuauflage etwa Ende 1930.

## Luthers Gottesanschauung

3. 3t. vergriffen.

Ferner sind von Emanuel Sirsch im Verlag von C. Vertelsmann in Gütersloh erschienen: Die idealistische Philosophie und das Christentum. (Stud. apol. Sem., H.14.) X, 312 S. 1926. Preis geb. 12.— RM.

Der Wille des Herrn. Predigten. 255 S. 1925. Preis fart. 4.50; geb. 6.— RM. Das Evangelium. Predigten. 1929. Preis geb. 6.50 RM.

## Arbeitshefte für den Evangelischen Religions-Unterricht

Herausgegeben von H. Spanuth und R. Scherwakky

- 2. Staat und Rirche von den Anfängen bis Luther. Bon Oberstudiendirektor Dr. R. Scherwahty. 48 S. Groß-Oktav.
- 3. Staat und Rirche von Luther bis zur Gegenwart. Von Oberstudiendirektor Dr. R. Scherwahly. 48 S. Groß. Oktav.

"Sehr willsommen werden für viele die überaus reichen Zusammenstellungen über Staat und Kirche in Heft 2 und 3 sein. Quellen, die man sich früher mit vieler Mühe zusammenstellen mußte, sindet man hier in übersichtlicher Anordnung dargeboten." (Witt. d. Philologenvereins d. Prov. Hann.)

- 9. Die Kirche der Gegenwart, ihr Wefen, Leben und Aufbau. Von Pastor Dr. A. Pfannkuche. 30 S. Groß Oktav.
  - "Sehr begrüßenswert ist endlich Heft 9. Die Berücksichtigung der neuen Ordnung unserer Rirche macht dieses Heft besonders wertvoll."

(Mitt. d. Philologenvereins d. Prov. Hann.)

m

हा

Au

62

m

E

De

2.

Ei

6

m

Berlag von Bandenhoed & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

#### Max Lehmann:

### Freiherr vom Stein

Ausgabe in einem Bande. 3. Aufl. 1928. 5.—6. Tsd. der Gesamtauflage. 623 S. mit 1 Bildnis. gr. 8°. Grobleinen=Geschenkband 14.— Mk.

"Die Ceistung eines Meisters der Sorschung und der Darstellung, großartig in der Sülle ihrer Ergebnisse und ihrer Anregungen." (Forsch. 3. Brand. Preuß. Geschichte '28, 4, I.) ihrer Ergebnisse und ihrer Unregungen." (Jossa, Brand, Preup, Sepaige 2017, 1977, 1978). In glänzender Sprache und Darstellung hat der Verf. gezeigt "was ein großer, ethisch-religiös veranlagter Charakter in scheindar verzweiselter Lage des Vater-landes vermag". Dieses Werk sollte daher gerade in unserer Zeit gelesen und studiert werden, besonders von unserer Jugend. Aber darüber hinaus sollte es zu einem echten Volksbuch werden, das in keinem deutschen Hause sehlen dürste." (Das evangelische Darmstadt.)

#### Martin Dibelius:

### Evangelium und Welt

Des Buches Geschichtliche und übergeschichtliche Religion im Christentum 2. um ein Register vermehrte Auflage. Göttingen. 1929. VIII, 177 Seiten. 4. -, £wd. 6. - Mt.

"Ich war gefessellelt von der Klarheit, Treffsicherheit, Energie und Plastif der entfalteten Gedanken . . . 'Wesen des Christentums', so wie Harnack vor 25 Jahren seinen Wurf tat. 25 Jahre. Das ist der Unterschied. So wie Dibelius sieht und schreibt man das heute." (Prof. D. M. Rade i. d. Christ. Welt.)

#### Eduard Geismar:

#### Sören Kierkegaard

Seine Lebensentwicklung und seine Wirksamkeit als Schriftsteller

Tit 1 Bildnis, Parallelverzeichnis der dänischen und deutschen Ausgaben K.s, Pers. u. Sachregister. 1929. VI, 672 S. gr. 8°. 26.—, geb. in Ewd. 28.50 MT. "Für uns in Deutschand liegt der hauptwert des Buches in der vollständigen Aussbreitung der Tatsachen und der Probleme. Geismar's Kierkegaard wird für uns darum die Bedeutung eines Standwerkes haben. Eine zugleich schlichtere und gründlichere Einführung in Kierkegaard und in die Kierkegaard-Forschung kann man sich schwerlich denken. Diese Einführung ist um so sauberer, weil Geismar den Ceser in die Cage setzt, unabhängig von Geismar's eigener Aussallung zu sehen und zu urteilen. Geismar's Buch ist von zahlreichen, oft seitenlangen Kierkegaard-Sliaten durchzogen, die gerade auch aus den bei uns in Deutschland wenig oder gar nicht beachtene Teilen von Kierkegaard's Schriftsellerei und handschriftsichem Nachlaß gewählt sind. Wer selber die umsangreichen Bände der erbaulichen Schriftsellerei und der Tagebücher gelesen hat, kann nur bestätigen, daß die Auswahl charakteristischer und unbesangener kaum getrossen sachlichkeit in der ausgeregten Zeitenwende, die wir durchleben, wenn wir sür diese Art, die vor allem Bekanntschaft mit Kierkegaard und seiner Geistesarbeit vermitteln will, durch die viele Tendenzschriftsellerei uns den Geschmack hätten verderben lassen. (E. Hirsch i. Theolog. Literaturzeitung 1929, 10.) (E. Hirich i. Theolog. Literaturzeitung 1929, 10.) derben laffen".

Verlag von Vandenhoed & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Deutsche Theologie: Band 1

Bericht über den ersten deutschen Theologentag in Eisenach (Berbst 1927). hrsgeg. von Prof. D. A. Titius. 1928. VII, 230 Seiten. gr. 80. 6,-

Deutsche Theologie: Band 2

Der Erlösungsgedanke

Bericht über den zweiten deutschen Theologentag in Frankfurt a.M. (Herbst 1928).

Herausgegeben von Prof. D. E. Pfennigsdorf. 1929. 6\*, 146 Seiten. 6,—
Nicht mit Unrecht wurde der Bericht über den ersten Theologentag von verschiedenen
Rezensenten als ein Querschnitt durch die deutsche Theologie der Gegens
wart bezeichnet, als ein einzigartig geeignetes Orientierungsmittel. Das letzter
gilt in gleicher Weise von dem neuen Bericht, der den ersten trefflich ergänzt
und gewissermaßen einen Cängsschnitt bietet, indem an dem Begriff der Erlösung
die erstaunliche Jülle fruchtbarer Gesichtspunkte ausgezeigt wird, mit denen die
neuere Theologie um diese entschende Frage ringt.

#### Artur Titius:

## Natur und Gott

Die 2. neubearbeitete Aufl. erscheint in 5 Lieferungen zu je 8 – 10 Bogen, davon die erste im September 1929, die weiteren in rascher Solge. Preis jedes Bogens in der Substription nur 45 Pfennig.

Der Widerhall, den diese grundsegende Werk nicht nur in der theologischen, sondern auch in der naturwissenschaftlichen und der Tagespresse gesunden hat, war überwältigend. Dementsprechend war die erste Auflage von 1600 Stück bereits nach 2 Jahren vergriffen. Aus den zahlreichen Urteilen sei nur eins, und zwar eins von den wenigen teilweise kritischen Urteilen, mit Ansang und Schluß angesührt: Karl Heim in der Ch. Sit. Ig. 1927, 1: "Alle bisherigen Besprechungen dieses Werkes, das die Frucht einer 20 jährigen Durchsorschung aller Gebiete der Uaturwissenschaft ist, bezeichnen es mit Recht als einen Wendepuntt in der Auseinanderschung zwischen Religion und Naturwissenschaft. Dieses Buch ist das erste große Dokument der neuen Cage... Titius hat das Fundament gesegt, auf dem Generationen weiterbauen müssen."

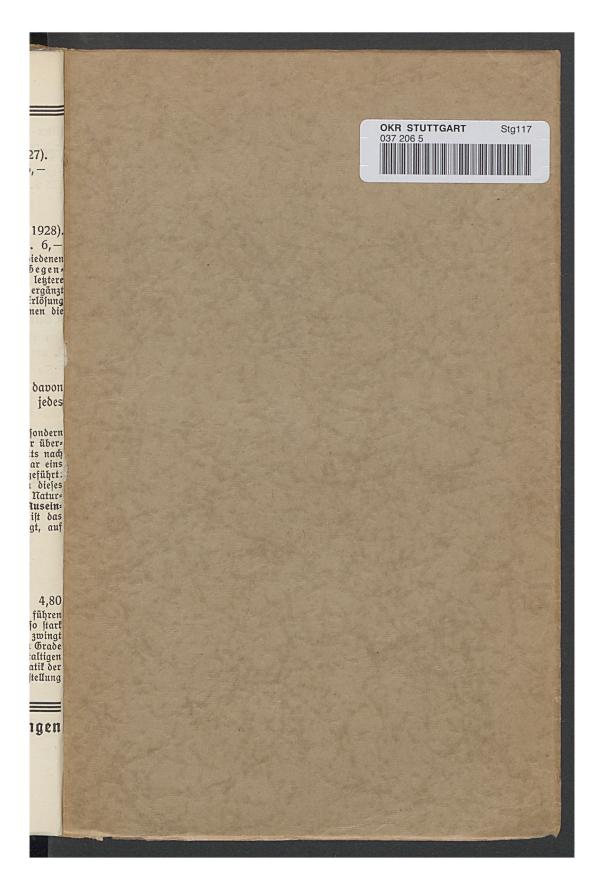
#### Ewald Burger:

## 7. G. Hamann

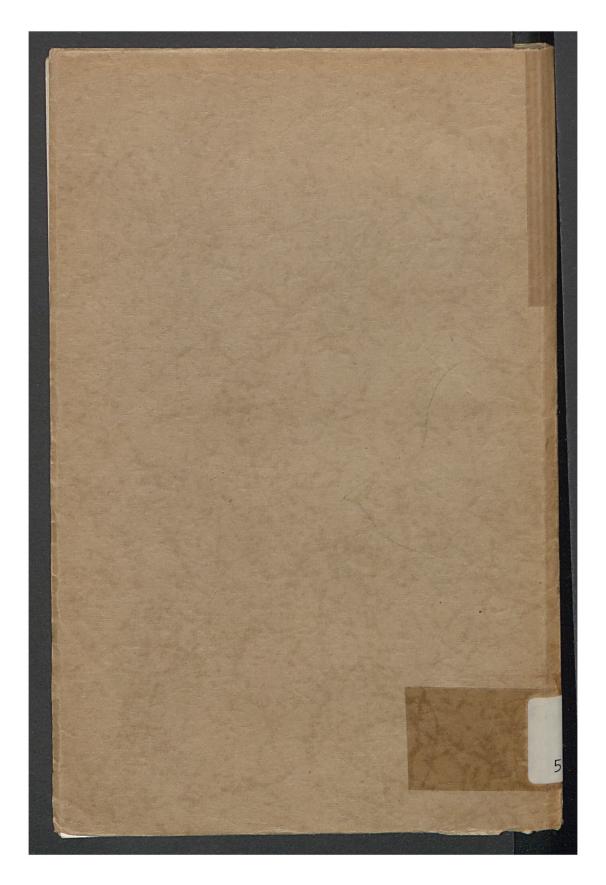
Schöpfung und Erlösung im Irrationalismus. 1929. 72 S. gr. 8°. 4,80 Don Hamann, dieser eigenartig sessenden Gestalt des 19. Jahrhunderts, führen deutliche Linien zu Schleiermacher und Kierkegaard. — Die heute wieder so statt im Mittelpunkt stehende Frage nach dem christlichen Verhältnis zur Natur zwingt zu eingehender Beschäftigung mit Hamann. Burgers Arbeit macht im höchsten Grade beachtenswerte Gesichtspunkte geltend, die nicht nur zur Deutung der vielgestaltigen Gedankenwelt Hamanns Wesenstliches beitragen, sondern auch in der Problematik der Gegenwart etwas zu bedeuten haben. Die anschaussiche und lebendige Darstellung macht das Sesen zur Freude macht das Lefen gur Freude.

Verlag von Vandenhoed & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.